

# Lagebericht

## **Geschäftsverlauf und Lage/Wirtschaftsbericht**

Satzungsgemäßer Gegenstand der Unternehmensaktivitäten der Eisen- und Hüttenwerke AG sind der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen, die Eisen, Stahl sowie andere Metalle und Werkstoffe herstellen und verarbeiten.

Auf dieser Basis fungiert die Gesellschaft ausschließlich als Holding und hält Anteile an zwei Gesellschaften des thyssenkrupp Konzerns, nämlich der Rasselstein Verwaltungs GmbH und der thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH. Die Rasselstein Verwaltungs GmbH selbst fungiert im Wesentlichen als Holding des Beteiligungskreises Rasselstein, dessen Hauptaufgabe in der Erzeugung und dem Vertrieb von Weißblechprodukten des thyssenkrupp Konzerns besteht. Die thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH hat ausschließlich eine Holdingfunktion für den Beteiligungskreis Electrical Steel, in dem in erster Linie Elektrobänderzeugnisse erzeugt und vertrieben werden.

## Gesellschaftsrechtliche und gesellschaftsstrukturelle Veränderungen

Als wesentliche gesellschaftsrechtliche und gesellschaftsstrukturelle Veränderung in den Beteiligungskreisen der Eisen- und Hüttenwerke AG hatten wir für den Beteiligungskreis Rasselstein unter anderem in den letzten Jahren wiederholt über die Stilllegung des Feinblechwerkes in Neuwied berichtet. Das im Eigentum der Rasselstein Verwaltungs GmbH in Neuwied stehende und an die thyssenkrupp Steel Europe AG verpachtete Industriegrundstück konnte im Herbst 2018 an einen privaten Investor veräußert werden, der dort auf einer Teilfläche eine gewerbliche Nutzung anstrebt, aber auch in enger Abstimmung mit der Stadt Neuwied die städtebauliche Entwicklung mit Wohnbebauung auf der übrigen Fläche vorantreiben möchte. Im Vorfeld des Verkaufs wurden der Pacht- sowie der Betriebs- und Geschäftsführungsvertrag für das Feinblechwerk Neuwied zwischen der Rasselstein Verwaltungs GmbH und der thyssenkrupp Steel Europe AG vorzeitig beendet. Sowohl der Verkaufserlös für die Liegenschaften in Neuwied als auch der Ausgleichsbetrag für den Entfall der Pacht- und Betriebsführungsentgelte durch die vorzeitige Vertragsauflösung flossen der Rasselstein Verwaltungs GmbH im Geschäftsjahr 2018/2019 zu. Diverse Hallenflächen in Neuwied stehen der thyssenkrupp Rasselstein GmbH in den nächsten Jahren weiterhin im Rahmen eines Mietverhältnisses für die Lagerlogistik von Weißblechprodukten zur Verfügung. Die Fertigung von Verpackungstoffen (NEURAPACK) wurde im Februar 2019 in eine gemietete Halle nach Weißenthurm verlagert.

Im Beteiligungskreis Electrical Steel gab es im Berichtsjahr keine gesellschaftsrechtlichen oder gesellschaftsstrukturellen Veränderungen.

# Lagebericht

## Markt

Das Geschäftsjahr 2018/2019 war durch eine sich weltweit abkühlende konjunkturelle Entwicklung gekennzeichnet. Die in den letzten Jahren bekannten Krisenländer Syrien und Nordkorea standen im Berichtsjahr deutlich weniger im Zentrum der Medien. Dafür spitzte sich der Konflikt zwischen den USA und dem Iran nach dem Ausstieg der USA aus dem internationalen Atomabkommen mit dem Iran immer weiter zu. Die handelspolitischen Auseinandersetzungen, in deren Zentrum neben den USA vor allem China, Russland sowie die Europäische Union stehen, setzten sich auch in 2018/2019 weiter fort. In Europa bestimmten daneben die politische Krise in Großbritannien im Zusammenhang mit den weiterhin ungelösten BREXIT-Fragen, die wirtschaftlich-politischen Turbulenzen in Italien, die Straßenkrawalle der Gelb-Westen in Frankreich und die wirtschaftliche Entwicklung in der Türkei die Diskussion. Während die Zentralbank der Vereinigten Staaten Fed ihre Politik der Zinserhöhungen überdachte und schließlich im Juli 2019 die Referenzzinssätze erstmals seit Jahren wieder senkte, blieb die Europäische Zentralbank weiterhin bei ihrer Nullzinspolitik. Insgesamt war die Volatilität auf den Finanz- und Rohstoffmärkten im Berichtsjahr nach wie vor hoch.

Dies galt für den Ölpreis, aber auch für die Preise der für die Stahlerzeuger besonders relevanten Rohstoffe Eisenerz und Kokssteinkohle. Nach dem Dambruch einer Eisenerzmine des Bergbaukonzerns Vale in der Nähe der brasilianischen Kleinstadt Brumadinho im Bundesstaat Minas Gerais am 25. Januar 2019 stieg der Preis für Feinerze in den Folgemonaten um etwa 50 % an und ging dann erst ab Spätsommer 2019 wieder deutlich zurück. Diese Entwicklung belastete die Stahlindustrie erheblich, die zudem weltweit unter einer Abnahmeschwäche aufgrund der deutlich rückläufigen Nachfrage seitens der industriellen Abnehmer, insbesondere der Automobilindustrie, litt. Der Stahlmarkt im Allgemeinen sowie die europäische Stahlindustrie im Besonderen standen daher unter einem erheblichen Druck. Bei weiterhin vorherrschenden strukturellen Überkapazitäten sank das Preisniveau für Stahlerzeugnisse weltweit deutlich. Viele Stahlunternehmen waren nicht ausreichend ausgelastet und hatten aufgrund der hohen Kapital- und Personalkostenintensität der Stahlerzeugung mit hohen Fixkosten zu kämpfen.

Diese Entwicklung zeigte sich in der Tendenz auch in den Märkten des Beteiligungskreises Rasselstein. In Europa lag die Marktnachfrage in 2018/2019, unter anderem aufgrund schlechterer Ernten, insgesamt merklich unterhalb des Vorjahresniveaus. Die Importe blieben auf hohem Niveau. Die thyssenkrupp Rasselstein GmbH konnte die Versandmenge Weißblech entgegen diesem Trend um 31 Tt erhöhen. Zudem ließen sich die Erlöse im Vergleich zum Vorjahr im Jahresdurchschnitt in Summe noch einmal leicht steigern. Aufgrund der deutlich höheren Vormaterial-, Energie- und Personalkosten verschlechterten sich jedoch per Saldo die Gewinnmargen erheblich.

# Lagebericht

Im Beteiligungskreis Electrical Steel war das Geschäftsjahr 2018/2019 durch ein weiterhin schwieriges Marktumfeld gekennzeichnet. Auch wenn sich die Preise für kornorientierte Elektrobandprodukte (GO) geringfügig verbesserten, lagen sie insgesamt immer noch nicht auf auskömmlichem Niveau.

Bei nicht kornorientiertem Elektroband (NGO) der thyssenkrupp Electrical Steel India Private Ltd. lag der Absatz auf Vorjahresniveau. Der Strategie folgend wurde das GO-Engagement entsprechend ausgeweitet und das NGO-Engagement zurückgenommen.

## Absatz und Umsatz

Insgesamt stiegen die summierten Absatz- und Umsatzwerte der Beteiligungskreise im Vergleich des Geschäftsjahres 2018/2019 mit dem Vorjahr. Die Absatzmengen erhöhten sich um 34 Tt oder rund 2 % und die Umsatzerlöse stiegen um insgesamt 61 Mio. € oder rund 4 % auf 1,798 Mrd. €.

<b>Umsatzerlöse nach Beteiligungskreisen (in Mio. €)</b>	<b>2017/18</b>	<b>2018/19</b>	<b>Veränderung</b>
Rasselstein	1.436	1.478	42
Electrical Steel	301	320	19
Summe	1.737	1.798	61

## **Absatz nach Beteiligungskreisen**

	<b>2017/18</b>	<b>2018/19</b>	<b>Veränderung</b>	
	<b>Tt</b>	<b>Tt</b>	<b>Tt</b>	<b>%</b>
Rasselstein	1.401	1.432	31	2
Electrical Steel				
- KO	165	176	11	6
- NO	23	15	-8	-35
- Summe	188	191	3	-11
	1.589	1.623	34	2

Die Lieferungen im Inland und in die übrige EU blieben im Geschäftsjahr 2018/2019 auf Vorjahresniveau. Die Drittlandslieferungen erhöhten sich im Berichtsjahr um 48 Tt bzw. 8 %.

# Lagebericht

## Absatz nach Regionen (in 1.000 t)

	2016/17	2017/18	2018/19
Deutschland	377	376	372
Übrige EU	659	642	632
Summe EU	1.036	1.018	1.004
Drittland	612	571	619
GESAMT	1.648	1.589	1.623

## Investitionen und Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurden bei den EHW-Beteiligungen Investitionen von insgesamt 66 Mio. € vorgenommen. Damit ergab sich gegenüber dem Vorjahr (50 Mio. €) ein Zuwachs von 16 Mio. €, davon entfielen 15 Mio. € auf den Beteiligungskreis Rasselstein.

Die in den Gesellschaften beider Beteiligungskreise durchgeführten Investitionen dienten im Wesentlichen der Aufrechterhaltung der Produktionsprozesse (u. a. Umbau der Veredlungsanlagen auf chromfreie Passivierung und Bau der neuen Veredlungsanlage 13 zum Ersatz der Chrom-6-Fertigung der Veredlungsanlage 8 in Andernach), der Verbesserung von Arbeitssicherheit einschließlich Brandschutz, der Verbesserung der Produktqualität und Portfoliooptimierung in der Entkohlungs- sowie Entspannungsstufe bei Electrical Steel.

Den Investitionen standen insgesamt Abschreibungen in Höhe von 53 Mio. € gegenüber, wobei 40 Mio. € auf den Beteiligungskreis Rasselstein und 13 Mio. € auf den Beteiligungskreis Electrical Steel entfielen.

## Belegschaft

Die Anzahl der bei der Eisen- und Hüttenwerke AG und ihren Beteiligungsgesellschaften Beschäftigten sank im Jahresdurchschnitt des Geschäftsjahres 2018/2019 von 3.939 auf 3.912 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

# Lagebericht

## Belegschaft der Beteiligungsgesellschaften im Durchschnitt

	2016/17	2017/18	2018/19
Deutschland	3.418	3.429	3.398
Indien	518	510	514
Gesamt	3.936	3.939	3.912

Die Eisen- und Hüttenwerke AG selbst hat im Geschäftsjahr 2018/2019 wie im Vorjahr im Durchschnitt zwei Mitarbeiterinnen beschäftigt.

## Ertragslage

Die Beteiligungsergebnisse der Eisen- und Hüttenwerke AG stellen die zentralen finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft dar. Daher wird im Folgenden insbesondere auf diese Erfolgsfaktoren eingegangen.

Die Jahresergebnisse der Beteiligungsgesellschaften wurden von diesen aufgrund der zwischen der thyssenkrupp Steel Europe AG einerseits und den Beteiligungsgesellschaften Rasselstein Verwaltungs GmbH bzw. thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH andererseits weiterhin bestehenden Gewinnabführungsverträge an die thyssenkrupp Steel Europe AG abgeführt.

In den Gewinnabführungsverträgen ist jeweils geregelt, dass die Eisen- und Hüttenwerke AG über eine feste Ausgleichszahlung hinaus eine variable Ausgleichszahlung erhält, wenn die anteilige Ausschüttung, ermittelt auf Basis der Anteile an den Gesellschaften, größer als die feste Ausgleichszahlung ist. Die feste Ausgleichszahlung wird dabei auf die variable Ausgleichszahlung angerechnet. Sofern die anteilige Ausschüttung geringer ausfällt als die feste Ausgleichszahlung, kommt es zu einem „negativen Anrechnungsanspruch“, der in den Folgejahren mit positiven variablen Ausgleichszahlungsansprüchen vor deren Ausschüttung zu verrechnen ist.

Für das Geschäftsjahr 2018/2019 betrug die Ausgleichszahlung, die die Rasselstein Verwaltungs GmbH betrifft, 7.639.000,00 € (Vorjahr: 10.734.846,00 €), dies entspricht der festen Ausgleichszahlung. Trotz der Einmalerträge im Zusammenhang mit der Veräußerung der Liegenschaften in Neuwied durch die Rasselstein Verwaltungs GmbH konnte das Ergebnis des Beteiligungskreises Rasselstein den Vorjahreswert nicht erreichen. Dies ist durch die erheblichen Kostensteigerungen und die Verminderung der Margen begründet. Zum 30.09.2019 bestehen nun auf zukünftige Ausgleichszahlungen anrechenbare Verluste von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

# Lagebericht

Für die thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH entfällt wie im Vorjahr die variable Ausgleichszahlung. Aufgrund der weiterhin sehr angespannten Markt- und Wettbewerbssituation sowie der Verzögerung bei der technischen Weiterentwicklung des Produktportfolios und dem damit verbundenen nicht zufriedenstellenden Preisniveau für Elektrobandprodukte im Geschäftsjahr 2018/2019 wurde ein negatives Jahresergebnis realisiert. Die Eisen- und Hüttenwerke AG erhielt daher wie im Vorjahr ausschließlich die feste Ausgleichszahlung in Höhe von 498.000,00 €. Zum 30.09.2019 bestehen nun auf zukünftige Ausgleichszahlungen anrechenbare Verluste von 33,9 Mio. € (Vorjahr 16,8 Mio. €).

Die von der thyssenkrupp Steel Europe AG erhaltenen Ausgleichszahlungen von insgesamt 8,1 Mio. € (Vorjahr: 11,2 Mio. €) werden wie in den Vorjahren als Beteiligungsergebnis ausgewiesen.

	Jahresergebnis (vor Gewinnabführung)		von EHW (vereinnahmtes Ergebnis/ Ausgleichszahlung)	
	2017/18 Mio. €	2018/19 Mio. €	2017/18 Mio. €	2018/19 Mio. €
Rasselstein Verwaltungs GmbH	26,3	17,9	10,7	7,6
thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH	-19,7	-44,1	0,5	0,5
Summe Ausgleichszahlungen			11,2	8,1

Aufgrund der Anpassung des Vertrages für die Erbringung von Dienstleistungen für verbundene Unternehmen sanken die Umsatzerlöse der Eisen- und Hüttenwerke AG von 300 T€ im Vorjahr auf 266 T€ im Berichtsjahr. Das Zinsergebnis fiel im Geschäftsjahr 2018/2019 gegenüber dem Vorjahr um 176 T€ auf 262 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von 467 T€ auf 420 T€, während sich der Personalaufwand geringfügig erhöhte. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken korrespondierend zu den Umsatzerlösen aus der Anpassung des Vertrages für den Bezug von Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen. Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungsbuchwerte hat sich ein Abschreibungsbedarf auf den Buchwert der thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von 1.000 T€ ergeben. Unter Berücksichtigung dieser Abschreibung auf Finanzanlagen ergab sich insgesamt im Berichtsjahr ein „Eigenergebnis“ von -1.475 T€ (Vorjahr: -927 T€).

Der Jahresüberschuss beträgt 6,7 Mio. € (Vorjahr: 10,2 Mio. €). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von rund 126 T€ (Vorjahr: 98 T€) und einer Entnahme von 300 T€ aus den anderen Gewinnrücklagen (Vorjahr: 3,0 Mio. €) ergibt sich ein Bilanzgewinn von 7,1 Mio. € (Vorjahr: 13,3 Mio. €).

# Lagebericht

## Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum 30.09.2018 um 6 Mio. € auf 107 Mio. € verringert.

Auf der Aktivseite haben sich die Finanzanlagen durch die Abschreibung der Beteiligung thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH um 1 Mio. € vermindert. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sanken im Vergleich zum Vorjahr um rund 5 Mio. €, da sich die Forderungen aus den Ausgleichszahlungen von der thyssenkrupp Steel Europe AG um 3 Mio. € verminderten und der Bestand des Tagesgeldkontos um 2 Mio. € gesunken ist. Auf der Passivseite führte hauptsächlich der Unterschied aus aktuellem Jahresergebnis (6,7 Mio. €) und der Dividendenausschüttung im März 2019 (13,2 Mio. €) zu einer entsprechenden Verringerung des Eigenkapitals von 6,5 Mio. €.

Die Buchwerte der Beteiligungen wurden zum 30. September 2019 erneut überprüft; bei der Beteiligung an der thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH ergab sich zum 30. September 2019 ein Abwertungsbedarf in Höhe von 1,0 Mio. €.

Die Eisen- und Hüttenwerke AG war im Berichtsjahr über die thyssenkrupp Steel Europe AG in das Cash Pooling des thyssenkrupp Konzerns eingebunden.

Die wichtigsten liquiden Veränderungen im Geschäftsjahr 2018/2019 ergaben sich aus den Einzahlungen aufgrund der von der thyssenkrupp Steel Europe AG zu leistenden Ausgleichszahlungen von insgesamt 11,2 Mio. €, sowie aus Auszahlungen für die Dividendenausschüttung im März 2019 über insgesamt 13,2 Mio. €.

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2018/2019 gesichert.

## Forschung und Entwicklung

Für Forschung und Entwicklung wurden in den Beteiligungskreisen im Geschäftsjahr insgesamt 10,0 Mio. € ausgegeben; davon entfielen 6,7 Mio. € auf die thyssenkrupp Rasselstein GmbH und 3,3 Mio. € auf die thyssenkrupp Electrical Steel GmbH. Im Fokus der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten standen dabei insbesondere Optimierungen der Herstellungsprozesse und Beschichtungen sowie Produktneuentwicklungen.

# Lagebericht

## Risikofrüherkennung/Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Vorstand ist gemäß § 91 Absatz 2 AktG verpflichtet, ein Überwachungssystem einzurichten, mittels dessen die Früherkennung von Entwicklungen möglich ist, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können.

Das im Hinblick auf diese Anforderungen eingerichtete Frühwarnsystem gewährleistet das frühzeitige Erkennen sowie die Kommunikation von bestandsgefährdenden Risiken. Es ist somit geeignet, dem Vorstand die rechtzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Risikosteuerung zu ermöglichen. Regelmäßige Anpassungen des Frühwarnsystems an sich ändernde Geschäftsprozesse und Risiken sind auch für die Zukunft sichergestellt.

Für die Eisen- und Hüttenwerke AG ergeben sich die wesentlichen Risiken aus ihren Beteiligungen. Aus diesem Grunde informiert sich der Vorstand der Eisen- und Hüttenwerke AG regelmäßig über die Entwicklung der dort erkennbaren Risiken, über die Ergebnisse von internen Revisionsprüfungen sowie über die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme. Standardmäßig wird in jeder Vorstandssitzung über wesentliche Vorgänge, die das Risikomanagement, das Interne Kontroll- und/oder das interne Revisionssystem bei der Eisen- und Hüttenwerke AG sowie ihren Beteiligungsgesellschaften betreffen, berichtet.

Insbesondere haben externe Faktoren, wie die Wettbewerbsintensität auf den Absatzmärkten, die Situation auf den Rohstoffmärkten, die konjunkturellen Entwicklungen in den endverbraucher- und investitionsgüternahen Märkten und letztlich auch durch hoheitliche Entscheidungen geprägte Veränderungen von Rahmenbedingungen der Produktions- und Absatzprozesse erheblichen Einfluss auf die Risiken der zukünftigen Entwicklung bei den Beteiligungsunternehmen und werden damit auch weiterhin im Fokus der Eisen- und Hüttenwerke AG stehen.

Ein erhebliches Risiko im Beteiligungskreis Rasselstein ist dabei das drohende Verbot des Einsatzes von Chrom 6 im Produktionsprozess. Der Status hierzu ist wie folgt:

Die thyssenkrupp Rasselstein GmbH setzt Chrom 6 einerseits umfassend zur Passivierung der Bandoberflächen und andererseits für das Teilsegment der spezialoberflächenverchromten Produkte in ihren Produktionsverfahren ein und ist damit unmittelbar von diesem Verbot betroffen.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 betreffend die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH-Verordnung) ist der Einsatz von Chrom 6 in der industriellen Produktion seit dem 21. September 2017 verboten.



# Lagebericht

Um den Anforderungen der Verordnung zu entsprechen, entwickelt die thyssenkrupp Rasselstein GmbH chrom-6-freie Produktionsverfahren; dabei wurden im Geschäftsjahr 2018/2019 weiterhin gute Fortschritte erzielt. Um ausreichend Zeit für die Entwicklung und Tests dieser neuen Produktionsverfahren zu haben, wurde frühzeitig eine Fristverlängerung beantragt. Dieser Antrag befindet sich seit Ende September 2018 in den vorbereitenden Diskussionen zur Entscheidungsfindung im REACH-Regelungsausschuss der Europäischen Kommission. Der derzeit wahrscheinlichste Entscheidungsweg ist ein Überprüfungszeitraum von 4 Jahren ab Entscheidungsdatum des REACH-Ausschusses. Die endgültige Entscheidung durch die Europäische Kommission hierzu wird Anfang 2020 erwartet. Aus risikominimierenden Erwägungen heraus hat die thyssenkrupp Rasselstein GmbH im November 2018 eigene Zulassungsanträge bei der ECHA (European Chemicals Agency) eingereicht, in denen sie die Weiterverwendung von Chrom 6 bis 2027 für Passivierungszwecke bzw. 2028 für spezialverchromte Produkte beantragt. Hierfür liegen seit September 2019 die Entscheidungsvorlagen der ECHA (Final Opinions) vor, die die beantragten Überprüfungszeiträume befürworten. Eine erste Diskussion im REACH-Regelungsausschuss der Europäischen Kommission wird Anfang 2020 erwartet.

Unabhängig vom Ausgang der Entscheidung der Europäischen Kommission wird erwartet, dass die Gesellschaft in jedem Fall noch deutlich über den 30.09.2019 hinaus Chrom 6 in der Produktion verwenden darf.

Die Auswirkungen von eintretenden Risiken bei den Beteiligungsgesellschaften auf die Eisen- und Hüttenwerke AG sind allerdings während der Geltungsdauer der bestehenden Gewinnabführungsverträge zwischen der thyssenkrupp Steel Europe AG einerseits und den Beteiligungsgesellschaften Rasselstein Verwaltungs GmbH bzw. thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH andererseits begrenzt, da in diesen feste Ausgleichszahlungen festgelegt sind, die die thyssenkrupp Steel Europe AG an die Eisen- und Hüttenwerke AG zu leisten hat. Für jeden der Gewinnabführungsverträge gilt, dass er sich nach Ablauf der Mindestlaufzeit jeweils um ein Jahr verlängert, falls er nicht von einer Vertragspartei sechs Monate vor Ablauf der Vertragszeit schriftlich gekündigt wird.

Chancen der Beteiligungsgesellschaften ergeben sich im Wesentlichen aus den Umsetzungen der geplanten und eingeleiteten Investitionen in beiden Beteiligungskreisen sowie des Sanierungspaketes bei der thyssenkrupp Electrical Steel GmbH. Die gestiegenen Energieeffizienzanforderungen, der Ausbau erneuerbarer Energien und das Wachstum im Bereich der Elektromobilität sind dabei bedeutende Faktoren für die dauerhafte Stabilisierung der Nachfrage im Bereich des kornorientierten Elektrobandes. Abschließend ist festzuhalten, dass es nach Schluss des Geschäftsjahres 2018/2019 keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung gab; ferner ist darauf hinzuweisen, dass weiterhin keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

# Lagebericht

## Angaben nach § 289 a Absatz 2 HGB

Die Gesamtbezüge der Vorstände bestanden im Berichtsjahr aus einem fixen und einem variablen Anteil.

An Aufsichtsratsmitglieder werden nur Vergütungen gezahlt, soweit sie nicht Mitarbeiter des thyssenkrupp Konzerns sind.

Weitere Einzelheiten sind nachfolgend dargestellt:

### Vergütung für die Organe/Vergütungsbericht

Über die Vergütung des Aufsichtsrats entscheidet gemäß der Satzung der Gesellschaft die Hauptversammlung (Ziffer 5.4.6). Soweit eine Vergütung gezahlt wurde, erhielten für das Geschäftsjahr 2017/2018 Herr Dr. Bscher als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats 18.000 € und Herr de Maizière 9.000 €.

Über die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung befindet der Aufsichtsrat der Gesellschaft in seiner Gesamtheit aufgrund des Vorschlags des Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus einem Fixum, die erfolgsbezogenen Komponenten aus einer erfolgsabhängigen Tantieme, über deren Höhe der Aufsichtsrat jährlich neu entscheidet. Soweit variable Vergütungsbestandteile Teil der Gesamtvergütung sind, hat der Aufsichtsrat einem Aktien-Deferral bei der variablen Vorstandsvergütung zugestimmt. Demgemäß wird ein Teil der variablen Vergütung (45 %) unmittelbar nach Ablauf des Geschäftsjahres ausgezahlt, der verbleibende Teil wird über einen Zeitraum von drei Jahren in virtuellen EHW-Aktien angelegt. Nach Ablauf von drei Jahren wird der Wert der virtuellen EHW-Aktien durch Multiplikation mit dem Durchschnittskurs für den Zeitraum 01.07. – 30.09. (Referenzperiode) des jeweils dritten Geschäftsjahres bestimmt. Hierbei werden auch die über den dreijährigen Performancezeitraum gewährten Dividenden zusätzlich berücksichtigt. Insgesamt ist die sich so ergebende Auszahlung auf das Zweifache des angelegten Betrages begrenzt. Ein Anspruch auf eine Mindestauszahlung besteht nicht. Auf diese Weise soll nicht nur den geltenden Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sondern auch den gesetzlichen Anforderungen des § 87 Abs. 1, Satz 2 und 3 AktG hinsichtlich der Schaffung einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage für den variablen Vergütungsbestandteil entsprochen werden. Die Umsetzung des Aktien-Deferrals erfolgte auf der Grundlage einer entsprechenden Beschlussfassung des Aufsichtsrates mit Wirkung zum 01.10.2016.

# Lagebericht

Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung bilden weiterhin die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und die Vergütungsstruktur.

Fixum: Das aktuelle Fixum beträgt je Vorstandsmitglied 60.000 € pro Jahr.

Tantieme: Die Tantieme für das Geschäftsjahr 2018/2019 beläuft sich auf 50.000 € je Vorstandsmitglied. Von diesem Betrag werden 45 % an die Vorstandsmitglieder direkt ausbezahlt, die restlichen 55 % wurden auf Basis des vorbeschriebenen Aktien-Deferrals in virtuellen EHW-Aktien angelegt.

Der Ausweis der Vergütung des Vorstands in individualisierter Form erfolgt für das Geschäftsjahr 2018/2019 auf Grundlage der im Deutschen Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017 empfohlenen einheitlichen Mustertabellen:

Gewährte Zuwendungen		Dr. Biele ordentliches Vorstandsmitglied Eintritt: 1. März 2011				Dr. Overrath ordentliches Vorstandsmitglied Eintritt: 1. Oktober 2016 Austritt: 30. September 2019			
		GJ2017/18	GJ2018/19	Minimumwert	Maximumwert	GJ2017/18	GJ2018/19	Minimumwert	Maximumwert
		Festvergütung		60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Nebenleistungen		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Summe</b>		<b>60.000 €</b>	<b>60.000 €</b>	<b>60.000 €</b>	<b>60.000 €</b>	<b>60.000 €</b>	<b>60.000 €</b>	<b>60.000 €</b>	<b>60.000 €</b>
Einjährige variable Vergütung	Tantieme (bar)	22.500 €	22.500 €	11.250 €	33.750 €	22.500 €	22.500 €	11.250 €	33.750 €
Mehrfährige variable Vergütung	Tantieme in Wertrechten 2018/19 - 2021/22	0 €	27.500 €	0 €	55.000 €	0 €	27.500 €	0 €	55.000 €
	Tantieme in Wertrechten 2017/18 - 2020/21	27.500 €	0 €	0 €	55.000 €	27.500 €	0 €	0 €	55.000 €
Versorgungsaufwand		50.000 €	22.500 €	11.250 €	143.750 €	50.000 €	50.000 €	11.250 €	143.750 €
<b>Gesamtvergütung</b>		<b>110.000 €</b>	<b>82.500 €</b>	<b>71.250 €</b>	<b>203.750 €</b>	<b>110.000 €</b>	<b>110.000 €</b>	<b>71.250 €</b>	<b>203.750 €</b>

Zufluss		Dr. Biele ordentliches Vorstandsmitglied Eintritt: 1. März 2011		Dr. Overrath ordentliches Vorstandsmitglied Eintritt: 1. Oktober 2016 Austritt: 30. September 2019	
		GJ 2017/18	GJ 2018/19	GJ 2017/18	GJ 2018/19
		Festvergütung		60.000 €	60.000 €
Nebenleistungen		0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Summe</b>		<b>60.000 €</b>	<b>60.000 €</b>	<b>60.000 €</b>	<b>60.000 €</b>
Einjährige variable Vergütung	Tantieme (bar)	22.500 €	22.500 €	22.500 €	22.500 €
Sonstiges		0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Summe</b>		<b>22.500 €</b>	<b>22.500 €</b>	<b>22.500 €</b>	<b>22.500 €</b>
Versorgungsaufwand		0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Gesamtvergütung</b>		<b>82.500 €</b>	<b>82.500 €</b>	<b>82.500 €</b>	<b>82.500 €</b>

Aktienbasierte Vergütung des Vorstands		Dr. Biele ordentliches Vorstandsmitglied Eintritt: 1. März 2011		Dr. Overrath ordentliches Vorstandsmitglied Eintritt: 1. Oktober 2016 Austritt: 30. September 2019	
		GJ 2017/18	GJ 2018/19	GJ 2017/18	GJ 2018/19
		Anzahl der gewährten Wertrechte in Stück	Tantieme in Wertrechten 2018/19 - 2021/22	-	1.562
	Tantieme in Wertrechten 2017/18 - 2020/21	1.303	-	1.303	-
Aufwand aus aktienbasierter Vergütung im Geschäftsjahr in €		35.410	19.836	35.410	19.836

# Lagebericht

## **Service und Internet-Informationen für unsere Aktionäre**

Über wesentliche Termine werden unsere Aktionäre regelmäßig mit einem Finanzkalender unterrichtet, der auf der Website der Gesellschaft im Internet veröffentlicht ist.

Bereits im Vorfeld der Hauptversammlung werden die Aktionäre durch den Geschäftsbericht und die Einladung zur Versammlung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die einzelnen Tagesordnungspunkte der anstehenden Hauptversammlung informiert. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sowie der Geschäftsbericht sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar. Dort werden sieben Tage vor Beginn und während der Hauptversammlung auch weitere Informationen zugänglich gemacht. Auf diese Weise wird der Informationsaustausch zwischen der Gesellschaft und den Aktionären rund um die Hauptversammlung gefördert und vereinfacht.

Bei der Stimmrechtsvertretung wird die Gesellschaft die Aktionäre unterstützen.

## **Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat**

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie Compliance relevante Sachverhalte.

Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden auch in diesem Jahr nicht.

## **Übernahmerechtliche Angaben nach § 289 a Absatz 1 HGB nebst erläuterndem Bericht des Vorstands**

Im Folgenden sind die nach § 289 a Absatz 1 HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben dargestellt. Sie werden wie folgt vom Vorstand erläutert:

## **Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Eisen- und Hüttenwerke AG beträgt unverändert 45.056.000 € und ist in 17.600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme.

# Lagebericht

## **10 % der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen**

Es besteht eine direkte Beteiligung am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreitet: Zum 30. September 2019 hielten die thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg, direkt und damit die Thyssen Stahl GmbH, Düsseldorf, die thyssenkrupp Dritte Beteiligungsgesellschaft mbH, Duisburg, die thyssenkrupp Technologies Beteiligungen GmbH, Essen, und die thyssenkrupp AG, Duisburg/Essen, indirekt rund 87,98 % der Stimmrechtsanteile an der Eisen- und Hüttenwerke AG.

## **Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen**

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Eisen- und Hüttenwerke AG ergibt sich aus den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 5 der Satzung. Die Änderung der Satzung wird von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens Dreiviertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals beschlossen; die §§ 179 ff. AktG sind anwendbar. Nach § 22 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

## **Sonstige übernahmerechtliche Angaben**

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt. Inhaberaktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen ebenso wenig wie eine Stimmrechtskontrolle durch am Grundkapital der Gesellschaft beteiligte Arbeitnehmer.

Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, bestehen ebenfalls nicht. Die Gesellschaft hat keine wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen und hat für den Fall eines Übernahmeangebotes keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen.

## **Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegung (§ 289 Absatz 4 HGB)**

Die Eisen- und Hüttenwerke AG definiert das Interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die im Unternehmen angewendet werden, um die Erreichung der Geschäfts- und Kontrollziele zu gewährleisten. Dazu gehören insbesondere die Sicherheit und Effizienz der Geschäftsabwicklung, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung sowie die Übereinstimmung mit Gesetzen und Richtlinien.

Der aus zwei Personen bestehende Vorstand nimmt die Leitungsaufgabe als Kollegialorgan wahr. Sie umfasst insbesondere die Festlegung der Unternehmensziele, die Steuerung und Überwachung

# Lagebericht

sowie die Unternehmensplanung. Jeweils eines der beiden Vorstandsmitglieder ist gleichzeitig auch in einem der beiden Beteiligungskreise Vorsitzender des Vorstands der jeweils größten industriell tätigen Beteiligungsgesellschaften, der thyssenkrupp Rasselstein GmbH und der thyssenkrupp Electrical Steel GmbH.

Die vorgenannten grundsätzlichen Aspekte des Internen Kontrollsystems gelten insbesondere auch für den Rechnungslegungsprozess bei der Eisen- und Hüttenwerke AG. Ziel des Internen Kontrollsystems für den Rechnungslegungsprozess ist es, durch implementierte Kontrollen hinreichend sicherzustellen, dass trotz möglicher Risiken ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird. Verschiedene prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen tragen dazu bei, dieses Ziel zu erreichen.

Der Abschlussprozess basiert auf einer einheitlichen, regelmäßig aktualisierten und allen relevanten Mitarbeitern über eine interne Internet-Plattform zur Verfügung gestellten Bilanzierungsrichtlinie. Mit den von uns eingerichteten Prozessen, Systemen und Kontrollen gewährleisten wir eine hinreichende Sicherheit, dass der Rechnungslegungsprozess im Einklang mit dem HGB sowie anderen rechnungslegungsrelevanten Regelungen und Gesetzen erfolgt und zuverlässig ist.

## **Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG)**

Über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde gemäß § 312 AktG gesondert berichtet. Darin wird unter anderem festgehalten, dass keine berichtspflichtigen Maßnahmen vorlagen, die die Eisen- und Hüttenwerke AG auf Veranlassung oder im Interesse der thyssenkrupp AG oder der mit ihr verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen hat.

Der Bericht schließt mit folgender Erklärung:

„Der Vorstand der Eisen- und Hüttenwerke AG erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die vorstehend aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt.“

## **Deutscher Corporate Governance Kodex\***

Am 01.10.2019 sowie am 04.11.2019 haben Vorstand und Aufsichtsrat wiederum eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und erneut den Aktionären auf der Internetseite [www.ehw.ag](http://www.ehw.ag) bzw. [www.eisenhuetten.de](http://www.eisenhuetten.de) der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Weitere Einzelheiten sind in Ziffer II der nachfolgenden Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt.

\* Der Inhalt und Gegenstand dieses Abschnittes war gemäß § 317 Absatz 2 HGB nicht Bestandteil der Prüfung durch den Abschlussprüfer

# Lagebericht

## **Zusatzinformationen zum Abschlussprüfer\***

Gemäß des Beschlusses der Hauptversammlung der Eisen- und Hüttenwerke AG am 22.03.2019 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Essen, zum Abschlussprüfer und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2018/2019 bestellt. Die Abschlussprüfung wurde namentlich von den Wirtschaftsprüfern Herrn Michael Preiß als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer und Herrn Dr. Robert Vollmer vorgenommen; Herr Preiß hat die Prüfung zum ersten Male, Herr Dr. Vollmer zum sechsten Male bei der Eisen- und Hüttenwerke AG durchgeführt.

## **Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289 f HGB)\***

### **I. Aufgaben- und Verantwortungsteilung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat**

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Gemeinsames Ziel ist es, für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für eine deutsche Aktiengesellschaft besteht bei der Eisen- und Hüttenwerke AG ein duales Führungssystem, das durch eine personelle Trennung zwischen dem Leitungs- und dem Überwachungsorgan gekennzeichnet ist.

### **Arbeitsweise des Vorstands**

Dem Vorstand, der zurzeit aus zwei Personen besteht, obliegt die eigenverantwortliche Leitung der Eisen- und Hüttenwerke AG. Der Vorstand nimmt die Leitungsaufgabe als Kollegialorgan wahr. Sie umfasst insbesondere die Festlegung der Unternehmensziele, die Steuerung und Überwachung sowie die Unternehmensplanung. Derzeit ist jeweils eines der beiden Vorstandsmitglieder gleichzeitig auch in einem der beiden Beteiligungskreise Vorsitzender des Vorstands der jeweils größten industriell tätigen Beteiligungsgesellschaften, der thyssenkrupp Rasselstein GmbH und der thyssenkrupp Electrical Steel GmbH.

Zum Mitglied des Vorstands kann im Rahmen einer Erstbestellung nur bestellt werden, wer das 61. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Auf der Grundlage des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Teilhabegesetz) gilt weiterhin die bereits im Geschäftsjahr 2014/2015 beschlossene und erneut bestätigte Zielquote „0“ für den Frauenanteil im Vorstand der Gesellschaft unverändert fort. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Beschlussfassung geprüft, ob geeignete Kandidatinnen für das Vorstandsamt zur Verfügung standen. Die bislang geltende Zielgröße „0“ wurde einer umfassenden Prüfung unterzogen. Da keine geeigneten Kandidatinnen für das Vorstandsamt gefunden wurden, hat der Aufsichtsrat sodann erneut die Zielquote „0“ für einen weiteren Zeitraum von fünf Jahren,

\* Der Inhalt und Gegenstand dieses Abschnittes war gemäß § 317 Absatz 2 HGB nicht Bestandteil der Prüfung durch den Abschlussprüfer

# Lagebericht

d. h. bis zum 30.06.2022, beschlossen. Informationen zur aktuellen Zusammensetzung des Vorstands können dem Anhang entnommen werden. Da die Eisen- und Hüttenwerke AG unterhalb der Vorstandsebene keine Mitarbeiter beschäftigt, die Führungsfunktionen innerhalb des Unternehmens wahrnehmen, hat der Vorstand von der nach § 76 Abs. 4 AktG vorgesehenen Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes abgesehen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und arbeiten kollegial zusammen. Die nähere Ausgestaltung der Arbeit im Vorstand wird durch eine Geschäftsordnung des Vorstands bestimmt, in der insbesondere auch die dem Vorstand vorbehaltenen Angelegenheiten und sonstige Beschlussmodalitäten näher geregelt sind.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage, der Planung und Zielerreichung, der Risikolage sowie des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen werden dabei erläutert und begründet. Die Berichterstattung des Vorstands umfasst im Bedarfsfall auch das Thema Compliance, also die Maßnahmen zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien sowie Compliance relevante Sachverhalte.

Der Vorstand beschließt in der Regel grundsätzlich in seinen Sitzungen, kann aber auch auf Basis der geltenden Geschäftsordnung Beschlüsse außerhalb der Sitzungen fassen. Jedes Mitglied des Vorstands kann die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstands verlangen; ebenso kann jedes Mitglied verlangen, dass ein Gegenstand in die Tagesordnung einer Sitzung aufgenommen wird.

Bestimmte Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Einige dieser Zustimmungsvorbehalte ergeben sich aus dem Gesetz. Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats sind zudem in der Satzung der Eisen- und Hüttenwerke AG festgelegt. So entscheidet der Aufsichtsrat nach § 12 der Satzung beispielsweise über die Aufnahme langfristiger Verbindlichkeiten, insbesondere von Anleihen. Ebenfalls zustimmungspflichtig sind der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen, der Abschluss, die Änderung sowie die Aufhebung von Interessengemeinschafts- und Unternehmensverträgen.

## **Arbeitsweise des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Er prüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit hinsichtlich aller für die Gesellschaft relevanten Fragestellungen einschließlich der Compliance. Grundlegende Entscheidungen benötigen seine Zustimmung.

Der Aufsichtsrat besteht nach § 7 Absatz 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft werden grundsätzlich nur Personen vorgeschlagen, die das 68. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.



# Lagebericht

Der Aufsichtsrat hat auf der Grundlage des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Teilhabegesetz) die bereits im Geschäftsjahr 2014/2015 festgelegte und erreichte Zielquote von einem Drittel für den Frauenanteil im Aufsichtsrat geprüft und die Zielquote im Rahmen einer erneuten Beschlussfassung für die Dauer von fünf Jahren, also bis zum 30.06.2022, bestätigt. Die Zugehörigkeitsdauer eines Aufsichtsratsmitglieds im Aufsichtsrat der Gesellschaft ist auf Basis der geltenden Geschäftsordnung grundsätzlich auf drei Amtsperioden begrenzt, wobei Ausnahmen hiervon zulässig sind, sofern sie entsprechend begründet werden. Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats kann dem Anhang entnommen werden.

Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Hauptversammlung im Jahr 2023, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021/2022 beschließt.

Der Aufsichtsrat hat mit Blick auf die Dimensionierung der Geschäftsaktivitäten der Eisen- und Hüttenwerke AG und das Aufgabenspektrum des aktienrechtlichen Aufsichtsrats keine Ausschüsse gebildet.

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses erstattet der Aufsichtsrat Bericht an die Aktionäre.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, in der unter anderem die wesentlichen Ziele für seine Zusammensetzung und die Details seiner Arbeitsweise niedergelegt sind. Der Aufsichtsrat soll stets so zusammengesetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Insoweit sollen seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und den zu erwartenden Zeitaufwand erbringen können. Dabei kann nicht erwartet werden, dass jedes Aufsichtsratsmitglied alle erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen in vollem Umfang hat. Allerdings soll für jeden Aspekt der Aufsichtsrats Tätigkeit mindestens ein Aufsichtsratsmitglied als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung stehen, so dass die umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen durch die Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder abgebildet werden. Der Aufsichtsrat strebt darüber hinaus für seine Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen und insbesondere eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter an.

Weiterhin sollen dem Aufsichtsrat mindestens zwei externe Mitglieder angehören, die in keiner wirtschaftlichen oder persönlichen Beziehung zum Vorstand oder zur Gesellschaft stehen, die einen Interessenkonflikt begründet. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien verfügt der Aufsichtsrat gegenwärtig sowohl über eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger als auch entsprechend kompetenter Mitglieder.

Der Aufsichtsrat beschließt im Allgemeinen in Sitzungen, die mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr stattfinden und grundsätzlich vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats geleitet werden.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats oder der Vorstand können die Einberufung einer Sitzung unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen. Der Aufsichtsrat entscheidet durch Beschluss mit

# Lagebericht

Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Sitzungsvorsitzenden den Ausschlag.

## II. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Die Eisen- und Hüttenwerke AG entspricht seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 1. Oktober 2018 sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017 und wird diesen auch zukünftig entsprechen, jeweils mit Ausnahme der in Ziffern 4.1.5, 4.2.1 Satz 1, 4.2.2 Absatz 2 Satz 3, 5.1.2 Absatz 1 Satz 2, 5.3.1, 5.3.2 sowie 5.3.3 Deutscher Corporate Governance Kodex enthaltenen Empfehlungen aus den nachstehend genannten Gründen:

### Ziffer 4.1.5

Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legt der Vorstand Zielgrößen fest.

#### Abweichung und Begründung:

Die Eisen- und Hüttenwerke AG beschäftigt unterhalb der Vorstandsebene keine Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die Führungsfunktionen innerhalb des Unternehmens wahrnehmen. Das Kriterium der Vielfalt findet daher insoweit keine Berücksichtigung. Im Übrigen beschäftigt die Eisen- und Hüttenwerke AG als reine Zwischenholding unterhalb der Vorstandsebene lediglich zwei Mitarbeiterinnen, die keine Führungsfunktionen ausüben, sodass eine Festlegung des Frauenanteils in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands derzeit nicht erforderlich ist.

### Ziffer 4.2.1 Satz 1

Der Vorstand soll aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben.

#### Abweichung und Begründung:

Es gibt keinen Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands. Bei einem zweiköpfigen Vorstand sowie mit Blick auf die Holdingfunktion der Eisen- und Hüttenwerke AG besteht aus der Sicht der Gesellschaft kein Bedarf, einen Vorsitzenden oder Sprecher zu benennen.

### Ziffer 4.2.2 Absatz 2 Satz 3

Hierbei soll der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen, wobei der Aufsichtsrat für den Vergleich festlegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind.

# Lagebericht

Abweichung und Begründung:

Die Eisen- und Hüttenwerke AG beschäftigt als reine Zwischenholding unterhalb der Vorstandsebene lediglich zwei Mitarbeiterinnen, die keine Führungsfunktionen innehaben. Eine Berücksichtigung des Verhältnisses der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt ist daher nicht sinnvoll möglich.

## Ziffer 5.1.2 Absatz 1 Satz 2

Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity) achten.

Abweichung und Begründung:

Aufgrund der Konzerneinbindung der Gesellschaft und ihrer Minderheitsbeteiligung an der Raselstein Verwaltungs GmbH und der thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH rekrutieren sich die Vorstandsmitglieder der Eisen- und Hüttenwerke AG aus den Vorstandsgremien der Beteiligungsgesellschaften. In diesem Rahmen wird das Kriterium der Vielfalt im Rahmen der faktischen Möglichkeiten berücksichtigt.

## Ziffer 5.3.1, Ziffer 5.3.2 sowie Ziffer 5.3.3

5.3.1 Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

5.3.2 Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich – soweit kein anderer Ausschuss damit betraut ist – insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance befasst.

Der Prüfungsausschuss legt dem Aufsichtsrat eine begründete Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, die in den Fällen der Ausschreibung des Prüfungsmandats mindestens zwei Kandidaten umfasst. Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich darüber hinaus mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. Er soll unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben.

5.3.3 Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt.

# Lagebericht

## Abweichung und Begründung:

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet. Mit Blick auf die Dimensionierung und das Aufgabenspektrum des aktienrechtlichen Aufsichtsrats sind Ausschüsse nicht notwendig.

Andernach, 1. Oktober 2019

Für den Aufsichtsrat  
– Desai –

Für den Vorstand  
– Dr. Biele –

Vor dem Hintergrund der Vakanz eines Vorstandsamtes in der Zeit vom 01.10.2019 bis 27.10.2019 haben Vorstand und Aufsichtsrat die für diesen Zeitraum bestehende Abweichung von Ziffer 4.2.1 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex festgestellt und insoweit die am 04.11.2019 modifizierte Entsprechenserklärung abgegeben, die sodann veröffentlicht wurde:

### Ziffer 4.2.1 Satz 1

Der Vorstand soll aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben.

## Abweichung und Begründung:

Der Vorstand bestand in dem Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum 27. Oktober 2019 nicht aus mehreren Personen, sondern kurzfristig lediglich aus einer Person. Herr Dr. Jens Overrath schied mit Wirkung zum 30. September 2019 aus dem Vorstand der Eisen- und Hüttenwerke AG aus. Als Nachfolger wurde am 28. Oktober 2019 Herr Georgios Giovanakis bestellt und der Vorgabe aus Ziffer 4.2.1 Satz 1 wieder entsprochen.

Auf unserer Website [www.ehw.ag](http://www.ehw.ag) bzw. [www.eisenhuetten.de](http://www.eisenhuetten.de) können die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre abgerufen werden.

## **III. Wesentliche Unternehmensführungspraktiken**

Wesentliche Maßnahmen betreffen z. B. das Kapitalmarktrecht.

Die gesetzliche Regelung zum Verbot von Insidergeschäften wird durch eine Insiderrichtlinie ergänzt, die den Handel mit Wertpapieren des Unternehmens für Organmitglieder und Mitarbeiter regelt.

Ferner wird über die Insiderrichtlinie die erforderliche Transparenz von Insiderinformationen sichergestellt. Infrage kommende Sachverhalte werden auf ihre Ad-hoc-Relevanz geprüft, um den gesetzeskonformen Umgang mit möglichen Insiderinformationen zu gewährleisten.

Personen, für die der Zugang zu Insiderinformationen unerlässlich ist, um ihre Aufgaben bei der Eisen- und Hüttenwerke AG wahrnehmen zu können, sowie Personen aus dem Konzernumfeld,

# Lagebericht

die diese Informationen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen, werden in eine Insiderliste aufgenommen.

Die Kompetenz und die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter sind entscheidend für die Nachhaltigkeit des Erfolgs der Eisen- und Hüttenwerke AG und ihrer Beteiligungsgesellschaften. Deshalb fühlen sich die Gesellschaften besonders verpflichtet, ein positives Arbeitsumfeld, ein breites Angebot an Weiterbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen und ein leistungsorientiertes Vergütungssystem zu schaffen, damit die Mitarbeiter ihre Fähigkeiten bestmöglich einsetzen können. Sie praktizieren eine Kultur, die auf Wertschätzung aller basiert, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung oder Alter.

Die Eisen- und Hüttenwerke AG und ihre Beteiligungsgesellschaften bekennen sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit und der Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Sie berücksichtigen die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generationen und sind sich gleichzeitig der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen bewusst. Vor diesem Hintergrund ist der Schutz der Menschen und der Natur besonders wichtig; Klimaschutz und Ressourcenschonung sind wichtige Leitlinien des Handelns.

## **Ausblick**

Der Absatz von Elektrobund lag im abgelaufenen Geschäftsjahr auf Vorjahresniveau, die Erlöse konnten nur unwesentlich gesteigert werden. Das operative Ergebnis der thyssenkrupp Electrical Steel GmbH blieb im Berichtszeitraum weiterhin negativ.

Die Erlössituation am globalen Weißblechmarkt verbesserte sich, wie bereits im Lagebericht 2017/2018 prognostiziert, leicht. Durch eine deutliche Verschlechterung der Marge brach das operative Ergebnis der thyssenkrupp Rasselstein GmbH massiv ein. Dies konnte selbst durch die hohen Einmalerträge der Rasselstein Verwaltungs GmbH, die im Zusammenhang mit der Veräußerung der Liegenschaften in Neuwied anfielen, nicht kompensiert werden.

Insgesamt fiel vor diesem Hintergrund entgegen der ursprünglichen Prognose das für die Ertragskraft der Eisen- und Hüttenwerke AG wesentliche Beteiligungsergebnis deutlich.

Wie die weiterhin bestehenden geopolitischen Spannungen sowie die globalen wirtschaftlichen und politischen Unsicherheiten, insbesondere die insgesamt weiterhin bestehenden protektionistischen Tendenzen, sich auf die Absatzmöglichkeiten unserer deutschen Beteiligungsgesellschaften auswirken werden, ist noch nicht absehbar.

Der Bedarf der Transformatorenindustrie an Spitzensorten (Top-Grades) wird aufgrund der EU-weiten Energieeffizienzvorgabe „Ecodesign“ stetig steigen, allerdings wird keine Preissteigerung gegenüber dem derzeitigen Niveau erwartet. Bei Sorten mittlerer Qualität erwarten wir für 2020 weiter einen leichten Nachfragerückgang und eher nachgebende Preise.

# Lagebericht

Für den Beteiligungskreis Rasselstein kann die Entwicklung der Erlöse derzeit zwar noch nicht zuverlässig abgeschätzt werden. Nach den deutlichen Preissteigerungen der letzten Jahre wird jedoch nicht damit gerechnet, dass weitere spürbare Preisanhebungen umgesetzt werden können. Die wirtschaftliche Entwicklung wird letztlich entscheidend von den Veränderungen von Währungsrelationen, insbesondere US-Dollar/Euro, von den für die Erzeugung von Weißblechprodukten relevanten Rohstoffpreisen und von der Entwicklung der Importe aus Drittländern nach Europa abhängen. Wir gehen davon aus, dass es der thyssenkrupp Rasselstein GmbH bei einer nahezu unveränderten Produktionskapazität im nächsten Geschäftsjahr gelingen wird, sich erfolgreich sowohl im Wettbewerb mit anderen Weißblecherzeugern als auch im Wettbewerb mit Substitutionswerkstoffanbietern zu behaupten. Insgesamt muss jedoch weiterhin mit hohen und volatilen Rohstoffkosten bei gleichzeitig anhaltendem Margendruck gerechnet werden. Wir erwarten – insbesondere durch den Wegfall der positiven Einmaleffekte bei der Rasselstein Verwaltungs GmbH im Zusammenhang mit der Veräußerung der Liegenschaften in Neuwied – ein deutlich schlechteres Ergebnis.

Die negative Ergebniserwartung im Beteiligungskreis Electrical Steel wird zu einem weiteren Aufbau der bereits vorhandenen negativen Anrechnungsansprüche führen und damit keine variable Ausgleichszahlung ermöglichen. Da wir gleichzeitig auch für den Beteiligungskreis Rasselstein wiederum nur mit der festen Ausgleichszahlung rechnen, erwarten wir zusammenfassend insgesamt ein unverändertes Beteiligungsergebnis unserer Gesellschaft.

Die Umsatzerlöse der Eisen- und Hüttenwerke AG, die sich aus der Erbringung von Dienstleistungen für verbundene Unternehmen in Deutschland ergeben, werden im Geschäftsjahr 2019/2020 deutlich sinken. Die Zinserträge aus Finanzanlagen und Tagesgeldern werden voraussichtlich weiter leicht sinken.

Zusammenfassend geht die Eisen- und Hüttenwerke AG vor dem Hintergrund der bestehenden Gewinnabführungsverträge, die der Eisen- und Hüttenwerke AG feste Ausgleichszahlungen garantieren, von einem in etwa auf Vorjahresniveau liegenden Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2019/2020 aus.

Andernach, 7. November 2019

Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft  
Der Vorstand

Dr. Biele

Giovanakis

# Corporate Governance Bericht

Gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex berichtet der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat über die Corporate Governance bei der Eisen- und Hüttenwerke AG.

Bei der Eisen- und Hüttenwerke AG wird der Deutsche Corporate Governance Kodex unter Berücksichtigung der Besonderheiten ihrer Einbindung in den thyssenkrupp Konzern umgesetzt. Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat eine neue Kodex-Fassung am 09.05.2019 beschlossen, die allerdings erst mit Inkrafttreten der EU-Aktionärsrechte-Richtlinie (ARUG II) in Kraft treten soll. Nach derzeitigem Stand wird dies nicht vor dem 1. November 2019 geschehen. Da der reformierte Deutsche Corporate Governance Kodex zum Zeitpunkt der Abgabe der Entsprechenserklärung bzw. deren Veröffentlichung noch nicht in Kraft getreten war, basiert die nunmehr abgegebene Entsprechenserklärung inhaltlich auf der Entsprechenserklärung des vorangegangenen Geschäftsjahres. Vor diesem Hintergrund haben Vorstand und Aufsichtsrat daher im Berichtsjahr gemäß § 161 Abs. 1 AktG zunächst die nachfolgende, gemeinsame Entsprechenserklärung abgegeben, die am 1. Oktober 2019 veröffentlicht wurde.

## **Entsprechenserklärung zum 1. Oktober 2019**

Die Eisen- und Hüttenwerke AG entspricht seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 1. Oktober 2018 sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017 und wird diesen auch zukünftig entsprechen, jeweils mit Ausnahme der in Ziffern 4.1.5, 4.2.1 Satz 1, 4.2.2 Absatz 2 Satz 3, 5.1.2 Absatz 1 Satz 2, 5.3.1, 5.3.2 sowie 5.3.3 Deutscher Corporate Governance Kodex enthaltenen Empfehlungen aus den nachstehend genannten Gründen:

### Ziffer 4.1.5

Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legt der Vorstand Zielgrößen fest.

### Abweichung und Begründung:

Die Eisen- und Hüttenwerke AG beschäftigt unterhalb der Vorstandsebene keine Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die Führungsfunktionen innerhalb des Unternehmens wahrnehmen. Das Kriterium der Vielfalt findet daher insoweit keine Berücksichtigung. Im Übrigen beschäftigt die Eisen- und Hüttenwerke AG als reine Zwischenholding unterhalb der Vorstandsebene lediglich zwei Mitarbeiterinnen, die keine Führungsfunktionen ausüben, sodass eine Festlegung des Frauenanteils in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands derzeit nicht erforderlich ist.

# Corporate Governance Bericht

## Ziffer 4.2.1 Satz 1

Der Vorstand soll aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben.

### Abweichung und Begründung:

Es gibt keinen Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands. Bei einem zweiköpfigen Vorstand sowie mit Blick auf die Holdingfunktion der Eisen- und Hüttenwerke AG besteht aus der Sicht der Gesellschaft kein Bedarf, einen Vorsitzenden oder Sprecher zu benennen.

## Ziffer 4.2.2 Absatz 2 Satz 3

Hierbei soll der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen, wobei der Aufsichtsrat für den Vergleich festlegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind.

### Abweichung und Begründung:

Die Eisen- und Hüttenwerke AG beschäftigt als reine Zwischenholding unterhalb der Vorstandsebene lediglich zwei Mitarbeiterinnen, die keine Führungsfunktionen innehaben. Eine Berücksichtigung des Verhältnisses der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt ist daher nicht sinnvoll möglich.

## Ziffer 5.1.2 Absatz 1 Satz 2

Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity) achten.

### Abweichung und Begründung:

Aufgrund der Konzerneinbindung der Gesellschaft und ihrer Minderheitsbeteiligung an der Ras-  
selstein Verwaltungs GmbH und der thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH  
rekrutieren sich die Vorstandsmitglieder der Eisen- und Hüttenwerke AG aus den Vorstandsgremien  
der Beteiligungsgesellschaften. In diesem Rahmen wird das Kriterium der Vielfalt im Rahmen der  
faktischen Möglichkeiten berücksichtigt.

## Ziffer 5.3.1, Ziffer 5.3.2 sowie Ziffer 5.3.3

5.3.1 Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

5.3.2 Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich – soweit kein anderer Ausschuss damit betraut ist – insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance befasst.



# Corporate Governance Bericht

Der Prüfungsausschuss legt dem Aufsichtsrat eine begründete Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, die in den Fällen der Ausschreibung des Prüfungsmandats mindestens zwei Kandidaten umfasst. Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich darüber hinaus mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. Er soll unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben.

5.3.3 Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt.

#### Abweichung und Begründung:

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet. Mit Blick auf die Dimensionierung und das Aufgabenspektrum des aktienrechtlichen Aufsichtsrats sind Ausschüsse nicht notwendig.

Vor dem Hintergrund der Vakanz eines Vorstandsamtes in der Zeit vom 01.10.2019 bis 27.10.2019 haben Vorstand und Aufsichtsrat die für diesen Zeitraum bestehende Abweichung von Ziffer 4.2.1 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex festgestellt und insoweit die am 04.11.2019 modifizierte Entsprechenserklärung abgegeben, die sodann veröffentlicht wurde:

#### Ziffer 4.2.1 Satz 1

Der Vorstand soll aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben.

#### Abweichung und Begründung:

Der Vorstand bestand in dem Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum 27. Oktober 2019 nicht aus mehreren Personen, sondern kurzfristig lediglich aus einer Person. Herr Dr. Jens Overrath schied mit Wirkung zum 30. September 2019 aus dem Vorstand der Eisen- und Hüttenwerke AG aus. Als Nachfolger wurde am 28. Oktober 2019 Herr Georgios Giovanakis bestellt und der Vorgabe aus Ziffer 4.2.1 Satz 1 wieder entsprochen.

# Corporate Governance Bericht

## **Vergütung für die Organe/Vergütungsbericht**

Der nachfolgende Vergütungsbericht ist auch Bestandteil des Lageberichts.

Über die Vergütung des Aufsichtsrats entscheidet gemäß der Satzung der Gesellschaft die Hauptversammlung (Ziffer 5.4.6). Soweit eine Vergütung gezahlt wurde, erhielten für das Geschäftsjahr 2018/2019 Herr Dr. Bscher als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats 18.000 € und Herr de Maizière 9.000 €.

Über die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung befindet der Aufsichtsrat der Gesellschaft in seiner Gesamtheit aufgrund des Vorschlags des Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus einem Fixum, die erfolgsbezogenen Komponenten aus einer erfolgsabhängigen Tantieme, über deren Höhe der Aufsichtsrat jährlich neu entscheidet. Soweit variable Vergütungsbestandteile Teil der Gesamtvergütung sind, hat der Aufsichtsrat einem Aktien-Deferral bei der variablen Vorstandsvergütung zugestimmt. Demgemäß wird ein Teil der variablen Vergütung unmittelbar nach Ablauf des Geschäftsjahres ausgezahlt, der verbleibende Teil wird über einen Zeitraum von drei Jahren in virtuellen EHW-Aktien angelegt. Nach Ablauf von drei Jahren wird der Wert der virtuellen Aktien durch Multiplikation mit dem Durchschnittskurs der EHW Aktie über den jeweiligen Zeitraum eines Geschäftsjahres (01.07. – 30.09) bestimmt. Hierbei werden auch die über den dreijährigen Performancezeitraum gewährten Dividenden zusätzlich berücksichtigt. Insgesamt ist die sich so ergebende Auszahlung auf das Zweifache des angelegten Betrages begrenzt. Ein Anspruch auf eine Mindestauszahlung besteht nicht. Auf diese Weise wird nicht nur den geltenden Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sondern auch den gesetzlichen Anforderungen des § 87 Abs. 1, Satz 2 und 3 AktG hinsichtlich der Schaffung einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage für den variablen Vergütungsbestandteil entsprochen. Die Umsetzung des Aktien-Deferrals erfolgte auf der Grundlage einer entsprechenden Beschlussfassung des Aufsichtsrates bereits zum 01.10.2016.

Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung bilden weiterhin die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und die Vergütungsstruktur.

# Corporate Governance Bericht

Fixum: Das aktuelle Fixum beträgt je Vorstandsmitglied 60.000 € pro Jahr.

Tantieme: Die Tantieme für das Geschäftsjahr 2018/2019 beläuft sich auf 50.000 € je Vorstandsmitglied. Von diesem Betrag wurden 45 % an die Vorstandsmitglieder direkt ausgezahlt, die restlichen 55 % wurden auf Basis des vorbeschriebenen Aktien-Deferrals in virtuellen EHW-Aktien angelegt.

Der Ausweis der Vergütung des Vorstands in individualisierter Form erfolgt für das Geschäftsjahr 2018/2019 auf Grundlage der im Deutschen Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017 empfohlenen einheitlichen Mustertabellen:

Gewährte Zuwendungen		Dr. Biele ordentliches Vorstandsmitglied Eintritt: 1. März 2011				Dr. Overrath ordentliches Vorstandsmitglied Eintritt: 1. Oktober 2016 Austritt: 30. September 2019			
		GJ2017/18	GJ2018/19	Minimumwert	Maximumwert	GJ2017/18	GJ2018/19	Minimumwert	Maximumwert
		Festvergütung		60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Nebenleistungen		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
<b>Summe</b>		<b>60.000 €</b>	<b>60.000 €</b>	<b>60.000 €</b>	<b>60.000 €</b>	<b>60.000 €</b>	<b>60.000 €</b>	<b>60.000 €</b>	
Einjährige variable Vergütung	Tantieme (bar)	22.500 €	22.500 €	11.250 €	33.750 €	22.500 €	22.500 €	11.250 €	33.750 €
Mehrfährige variable Vergütung	Tantieme in Wertrechten 2018/19 - 2021/22	0 €	27.500 €	0 €	55.000 €	0 €	27.500 €	0 €	55.000 €
	Tantieme in Wertrechten 2017/18 - 2020/21	27.500 €	0 €	0 €	55.000 €	27.500 €	0 €	0 €	55.000 €
		50.000 €	22.500 €	11.250 €	143.750 €	50.000 €	50.000 €	11.250 €	143.750 €
Versorgungsaufwand		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Gesamtvergütung</b>		<b>110.000 €</b>	<b>82.500 €</b>	<b>71.250 €</b>	<b>203.750 €</b>	<b>110.000 €</b>	<b>110.000 €</b>	<b>71.250 €</b>	<b>203.750 €</b>

Zufluss		Dr. Biele ordentliches Vorstandsmitglied Eintritt: 1. März 2011		Dr. Overrath ordentliches Vorstandsmitglied Eintritt: 1. Oktober 2016 Austritt: 30. September 2019	
		GJ 2017/18	GJ 2018/19	GJ 2017/18	GJ 2018/19
		Festvergütung		60.000 €	60.000 €
Nebenleistungen		0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Summe</b>		<b>60.000 €</b>	<b>60.000 €</b>	<b>60.000 €</b>	<b>60.000 €</b>
Einjährige variable Vergütung	Tantieme (bar)	22.500 €	22.500 €	22.500 €	22.500 €
Sonstiges		0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Summe</b>		<b>22.500 €</b>	<b>22.500 €</b>	<b>22.500 €</b>	<b>22.500 €</b>
Versorgungsaufwand		0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Gesamtvergütung</b>		<b>82.500 €</b>	<b>82.500 €</b>	<b>82.500 €</b>	<b>82.500 €</b>

Aktienbasierte Vergütung des Vorstands		Dr. Biele ordentliches Vorstandsmitglied Eintritt: 1. März 2011		Dr. Overrath ordentliches Vorstandsmitglied Eintritt: 1. Oktober 2016 Austritt: 30. September 2019	
		GJ 2017/18	GJ 2018/19	GJ 2017/18	GJ 2018/19
		Anzahl der gewährten Wertrechte in Stück	Tantieme in Wertrechten 2018/19 - 2021/22	-	1.562
	Tantieme in Wertrechten 2017/18 - 2020/21	1.303	-	1.303	-
Aufwand aus aktienbasierter Vergütung im Geschäftsjahr in €		35.410	19.836	35.410	19.836

# Corporate Governance Bericht

## **Service und Internet-Informationen für unsere Aktionäre**

Über wesentliche Termine werden unsere Aktionäre regelmäßig mit einem Finanzkalender unterrichtet, der auf der Website der Gesellschaft im Internet veröffentlicht ist.

Bereits im Vorfeld der Hauptversammlung werden die Aktionäre durch den Geschäftsbericht und die Einladung zur Versammlung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die einzelnen Tagesordnungspunkte der anstehenden Hauptversammlung informiert. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sowie der Geschäftsbericht sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar. Dort werden sieben Tage vor Beginn und während der Hauptversammlung auch weitere Informationen zugänglich gemacht. Auf diese Weise wird der Informationsaustausch zwischen der Gesellschaft und den Aktionären rund um die Hauptversammlung gefördert und vereinfacht.

Bei der Stimmrechtsvertretung wird die Gesellschaft die Aktionäre unterstützen.

## **Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat**

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie Compliance relevante Sachverhalte.

Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden auch in diesem Jahr nicht.

# Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018/2019

**Bilanz der Eisen- und Hüttenwerke AG zum 30. September 2019**  
**Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz, Handelsregister-Nr.: HRB 15400**

<b>AKTIVA</b>	Anhang-Nr.	30.09.2018 T€	30.09.2019 T€
<b>Anlagevermögen</b>	(2)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		0	0
Sachanlagen		0	0
Finanzanlagen		75.520	74.520
		<b>75.520</b>	<b>74.520</b>
<b>Umlaufvermögen</b>			
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	(3)	37.959	32.456
Flüssige Mittel		1	1
		<b>37.960</b>	<b>32.466</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>13</b>	<b>13</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>113.493</b>	<b>106.999</b>
<b>PASSIVA</b>	Anhang-Nr.	30.09.2018 T€	30.09.2019 T€
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	(4)	45.056	45.056
Kapitalrücklage	(4)	4.028	4.028
Gewinnrücklagen	(5)	48.500	48.200
Bilanzgewinn	(17)	13.326	7.118
		<b>110.910</b>	<b>104.402</b>
<b>Rückstellungen</b>	(6)		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.181	2.165
Übrige Rückstellungen		318	375
		<b>2.499</b>	<b>2.540</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	(7)	<b>23</b>	<b>26</b>
<b>Passive latente Steuern</b>	(8)	<b>61</b>	<b>31</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>113.493</b>	<b>106.999</b>

# Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018/2019

## Gewinn- und Verlustrechnung der Eisen- und Hüttenwerke AG 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019

	Anhang-Nr.	2017/18 T€	2018/19 T€
Umsatzerlöse	(9)	300	266
Personalaufwand	(10)	559	583
Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände	(2)	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	467	420
Beteiligungsergebnis	(12)	11.233	8.137
Abschreibungen auf Finanzanlagen	(13)	639	1.000
Zinsergebnis	(14)	438	262
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(15)	78	-30
<b>Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss</b>		<b>10.228</b>	<b>6.692</b>
Gewinnvortrag		<b>98</b>	<b>126</b>
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen		<b>3.000</b>	<b>300</b>
<b>Bilanzgewinn</b>	(17)	<b>13.326</b>	<b>7.118</b>

# Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018/2019

<b>Kapitalflussrechnung</b>	2017/18	2018/19
	T€	T€
Jahresüberschuss lt. GuV	10.228	6.692
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	639	1.000
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	49	41
+/- Abnahme/Zunahme Sonstige Vermögensgegenstände	148	19
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen gg. verb. Unternehmen die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-32	46
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten	-48	3
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-517	-332
- Beteiligungserträge	-11.233	-8.137
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	78	-30
+/- Ertragsteuerzahlungen	-278	-273
<b>= CF aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow)</b>	<b>-966</b>	<b>-971</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	40.000	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	115	2.606
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
+ Erhaltene Zinsen	517	332
+ Erhaltene Dividenden	8.734	11.233
<b>= CF aus Investitionstätigkeit</b>	<b>49.366</b>	<b>14.171</b>
- Gezahlte Dividende an Mehrheitsgesellschafter des Unternehmens	-42.584	-11.614
- Gezahlte Dividende an andere Gesellschafter	-5.816	-1.586
<b>= CF aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-48.400</b>	<b>-13.200</b>
<b>= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres	1	1
Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres	1	1

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode enthält den Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten und stimmt insofern mit der entsprechenden Position in der Bilanz überein. Die Cash Pool-Forderungen gegen die thyssenkrupp Steel Europe AG werden nicht in den Finanzmittelfonds einbezogen, sondern deren Veränderungen dem Cash Flow aus der Investitionstätigkeit zugeordnet.

# Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018/2019

## Eigenkapitalspiegel

T€	Eigenkapital							Summe Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital  Stammaktien	Kapital- rücklage  nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	Rücklagen			Summe	Bilanzgewinn	
			Gewinnrücklagen		Summe			
			gesetzliche Rücklage	andere Gewinn- rücklagen				
<b>Stand 30.09.2017</b>	45.056	4.028	1.023	50.477	51.500	55.528	48.498	<b>149.082</b>
Ausschüttung/ Dividendenzahlung							-48.400	<b>-48.400</b>
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag							10.228	<b>10.228</b>
Einstellung in/ Entnahme aus Rücklagen				-3.000	-3.000	-3.000	3.000	<b>0</b>
<b>Stand 30.09.2018</b>	45.056	4.028	1.023	47.477	48.500	52.528	13.326	<b>110.910</b>
Ausschüttung/ Dividendenzahlung							-13.200	<b>-13.200</b>
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag							6.692	<b>6.692</b>
Einstellung in/ Entnahme aus Rücklagen				-300	-300	-300	300	<b>0</b>
<b>Stand 30.09.2019</b>	45.056	4.028	1.023	47.177	48.200	52.228	7.118	<b>104.402</b>



# Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018/2019

## Anhang

Die Eisen- und Hüttenwerke AG mit Sitz in Andernach, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz, unter der Nummer HRB 15400, ist ein Tochterunternehmen der thyssenkrupp AG, Duisburg und Essen, und ist in den Konzernabschluss der thyssenkrupp AG (gleichzeitig größter und kleinster Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger elektronisch offengelegt. Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses ist die Eisen- und Hüttenwerke AG gemäß § 290 HGB nicht verpflichtet.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und den einschlägigen Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften nach § 267 Abs. 3 HGB i. V. m. § 264d HGB.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB einzelne Posten zusammengefasst. Sie werden im Anhang gesondert erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

### 1) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die entgeltlich von Dritten erworbenen **Immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, über einen Zeitraum von in der Regel 3 Jahren planmäßig abgeschrieben.

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abnutzbare Gegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßig abgeschrieben. Für planmäßige Abschreibungen werden überwiegend folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt: Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 – 10 Jahre. Die planmäßigen Abschreibungen des abnutzbaren beweglichen Sachanlagevermögens werden nach der linearen Methode vorgenommen. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Geringwertige Anlagegüter, das sind Gegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis einschließlich 250 € (bis 31.12.2017: bis einschließlich 150 €), werden im Jahr des Zugangs ergebniswirksam erfasst. Für Anlagenzugänge eines Geschäftsjahres, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten für das einzelne Anlagegut mehr als 250 € (Anlagenzugänge bis 31.12.2017: mehr als 150 €), aber nicht mehr als 1.000 € betragen, wird ein Sammelposten gebildet. Der jeweilige Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufgelöst.

# Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018/2019

## Anhang

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere beizulegende Werte werden angesetzt, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen.

Ausleihungen werden zum Nennwert bilanziert.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen sind die erkennbaren Risiken durch entsprechende Bewertungsabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen werden auf den Barwert abgezinst.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben bzw. zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt zum 30. September 2019 erstmals auf Basis der an konzernspezifische Verhältnisse angepassten „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Im Vorjahr lagen der Bewertung der Pensionsverpflichtungen die an konzernspezifische Verhältnisse angepassten „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Der Effekt aus der Anwendung der neuen Richttafeln beträgt 19 T€.

Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt für das Geschäftsjahr 2018/2019 gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem veröffentlichten Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen zum 30. September 2019 unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen zehn Jahre sowie des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen sieben Jahre beläuft sich auf 137 T€. Die Abzinsung der Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen erfolgt pauschal mit dem veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre. Inventurstichtag der Pensionsverpflichtungen ist der 01.07.2019.

Zum Inventurstichtag der Pensionsverpflichtungen wurde für die Bewertung der Pensionsver-

# Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018/2019

## Anhang

pflichtungen ein für den 30. September 2019 prognostizierter Zinssatz von 2,83 % verwendet (im Vorjahr betrug der Rechnungszins 3,34 %).

Für weitere Risiken im Personalbereich, wie beispielsweise für Jubiläumswendungen und Urlaubsansprüche, werden Rückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

**V e r b i n d l i c h k e i t e n** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

**L a t e n t e S t e u e r n** werden für Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, aus denen sich zukünftige steuerliche Be- oder Entlastungen ergeben, sowie für Verlust- und Zinsvorträge, deren Verrechnung in den nächsten fünf Jahren erwartet wird, gebildet. Aktive und passive latente Steuern werden für einen Bilanzausweis saldiert. Ein Überhang aktiver latenter Steuern wird nicht angesetzt.

## 2) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Einzelnen in nachfolgendem Anlagespiegel dargestellt:

T€	Bruttowerte					Aufge- laufene Abschrei- bungen	Abschreibungen					Nettowerte	
	01.10.18	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	30.09.19		01.10.18	Abschrei- bungen 2018/19	Abschrei- bungen auf Zugänge	Abschrei- bungen auf Umbu- chungen	Abschrei- bungen auf Abgänge	30.09.19	30.09.18
Immaterielle Vermögens- gegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, ge- werbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizen- zen an solchen Rechten und Werten	8	0	0	0	8	8	0	0	0	0	8	0	0
Sachanlagen													
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8	0	0	0	8	8	0	0	0	0	8	0	0
Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	66.159	0	0	0	66.159	639	1.000	0	0	0	1.639	66.520	64.520
Ausleihungen an ver- bundene Unternehmen	10.000	0	0	0	10.000	0	0	0	0	0	0	10.000	10.000
	<b>76.175</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>76.175</b>	<b>655</b>	<b>1.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.655</b>	<b>75.520</b>	<b>74.520</b>

# Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018/2019

## **Anhang**

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungsbuchwerte hat sich ein Abschreibungsbedarf auf den Buchwert der thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von 1.000 T€ (Vorjahr: 639 T€) ergeben.

Unter den Ausleihungen wird die Festgeldanlage bei der thyssenkrupp Steel Europe AG gezeigt.

Zum 1. April 2016 wurde eine Festgeldanlage bei der thyssenkrupp AG über einen Betrag von 10 Mio. € zu einem Zinssatz von 1,75 % getätigt; vereinbart wurde als Laufzeit der Zeitraum vom 1. April 2016 bis 31. März 2021. Der Vertrag ist zum 1. Oktober 2018 mit unveränderten Konditionen von der thyssenkrupp AG auf die thyssenkrupp Steel Europe AG übergegangen.

# Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018/2019

## Anhang

### Anteilsverzeichnis gemäß § 285 Nummer 11 HGB

Name und Sitz	Eigenkapital T€	Jahres- ergebnis T€	Anteil am Kapital %
<b>Anteile der EHW (Direkter Besitz)</b>			
<u>Beteiligungskreis Rasselstein</u> Rasselstein Verwaltungs GmbH, Neuwied	130.711	0 *)	40,8
<u>Beteiligungskreis Electrical Steel</u> thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen	55.003	0 *)	37,5
<b>Zusätzliche freiwillige Angabe zu den von den Beteiligungen gehaltenen Anteilen</b>			
<u>Rasselstein Verwaltungs GmbH, Neuwied</u> thyssenkrupp Rasselstein GmbH, Andernach	247.021	0 *)	99,5 **)
Becker & Co. GmbH, Neuwied	2.250	0 *)	100,0 **)
DWR - Deutsche Gesellschaft für Weißblechrecycling mbH, Andernach	67	0 *)	100,0 ***)
KBS Kreislaufsystem Blechverpackungen Stahl GmbH (KBS), Düsseldorf	1.933	40	40,0 ***)
<u>thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen</u> thyssenkrupp Electrical Steel GmbH, Gelsenkirchen	96.622	0 *)	87,6 **)
thyssenkrupp Electrical Steel India Private Ltd., Mumbai	19.268	-8.381	100,0 ***)

\*) nach Ergebnisübernahme aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages

\*\*\*) direkter Anteilsbesitz

\*\*\*\*) indirekter Anteilsbesitz

### 3) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

T€	30.09.2018	30.09.2019	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr	
			30.09.2018	30.09.2019
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	37.763	32.014	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	196	451	0	0
Übrige Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	37.959	32.465	0	0

Als Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind die Ansprüche gegen die thyssenkrupp Steel Europe AG aus Ausgleichszahlungen, sowie aus dem Konzernfinanzverkehr 23.862 T€ gegen die thyssenkrupp Steel Europe AG ausgewiesen. Das Konzernfinanzkonto ist zum 17. Januar 2019 zu gleichen Konditionen von der thyssenkrupp AG auf die thyssenkrupp Steel Europe AG übergegangen.

Die Ausgleichszahlungen werden ohne Einbehalt der Kapitalertragsteuer ausgezahlt.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände betreffen ausschließlich Steuerforderungen.

# Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018/2019

## Anhang

### 4) Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Das Gezeichnete Kapital der Eisen- und Hüttenwerke AG beträgt wie im Vorjahr 45.056 T€; es ist eingeteilt in 17.600.000 Stückaktien mit einem anteiligen Wert am Grundkapital von je 2,56 €. Die Kapitalrücklage beträgt 4.028 T€.

Die thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg, ist gemäß Mitteilung nach § 21 WpHG vom 20. März 2006 mit 87,98 % an der Eisen- und Hüttenwerke AG beteiligt.

### 5) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen der Eisen- und Hüttenwerke AG enthalten die gesetzliche Rücklage in Höhe von 1.023 T€ sowie Andere Gewinnrücklagen. Die Entnahme aus den Anderen Gewinnrücklagen beträgt im Berichtsjahr 300 T€.

### 6) Rückstellungen

T€	30.09.2018	30.09.2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.181	2.165
Sonstige Rückstellungen	318	375
Übrige Rückstellungen	2.499	2.540

Den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 208 T€ ergebniswirksam zugeführt (im Vorjahr Zuführung 222 T€).

Sonstige Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für Jahresabschlusskosten, Personalkosten und Kosten der Aufbewahrung. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten mit 153 T€ variable Vergütungsbestandteile in Form virtueller EHW-Aktien, die mit dem Marktwert angesetzt sind.

### 7) Verbindlichkeiten

T€	30.09.2018	30.09.2019	davon Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	über 1 Jahre	davon über 5 Jahr
Sonstige Verbindlichkeiten *	23	26	26 (Vj.: 23)	0 (Vj.: 0)	0 (Vj.: 0)

\* davon aus Steuern 10 T€ (Vorjahr 12 T€)

# Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018/2019

## Anhang

### 8) Latente Steuerverbindlichkeiten

Es ergeben sich im Wesentlichen passive latente Steuern aus unterschiedlichen Wertansätzen bei Anteilen an verbundenen Unternehmen, die mit aktiven latenten Steuern auf die handelsrechtlich und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze der Pensionsrückstellungen verrechnet wurden. Über den Saldierungsbereich hinausgehende passive latente Steuern wurden passiviert.

Der Berechnung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,825 % zugrunde gelegt (im Vorjahr 29,825 %).

T€	Stand 01.10.2018	Veränderung	Stand 30.09.2019
Enthaltene aktive latente Steuern	210	15	225
Enthaltene passive latente Steuern	271	-15	256
Überhang passive latente Steuern	61	-30	31

### 9) Umsatzerlöse

T€	2017/18	2018/19
Umsatzerlöse	300	266

Die Eisen- und Hüttenwerke AG erbringt Dienstleistungen für verbundene Unternehmen in Deutschland.

### 10) Personalaufwand

T€	2017/18	2018/19
Löhne und Gehälter	395	420
Soziale Abgaben	20	23
Aufwendungen für Altersversorgung	144	140
Insgesamt	559	583

Die Eisen- und Hüttenwerke AG hat im Geschäftsjahr 2018/2019 wie im Vorjahr im Durchschnitt zwei Mitarbeiter beschäftigt.

### 11) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen insbesondere alle sächlichen Verwaltungskosten, Kosten für die Hauptversammlung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses, Vergütungen an den Aufsichtsrat, Kostenerstattungen für Mitarbeiter, Beiträge und Gebühren.

# Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018/2019

## Anhang

### 12) Beteiligungsergebnis

T€	2017/18	2018/19
Erträge aus Beteiligungen	11.233	8.137

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen Ausgleichszahlungen von verbundenen Unternehmen für die von den Beteiligungen der Gesellschaft abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge.

### 13) Abschreibungen auf Finanzanlagen

T€	2017/18	2018/19
Abschreibungen auf Finanzanlagen	639	1.000

Die Abschreibung betrifft die Beteiligung an der thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH.

### 14) Zinsergebnis

T€	2017/18	2018/19
Erträge aus Ausleihungen	177	176
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(177)	(176)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	339	156
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(339)	(156)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78	70
Insgesamt	438	262

Die Erträge aus Ausleihungen resultieren aus dem Festgeldkonto bei der thyssenkrupp Steel Europe AG.

Die Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge von verbundenen Unternehmen betreffen die Anlagen von Geldern auf dem Tagesgeldkonto bei der thyssenkrupp AG bzw. der thyssenkrupp Steel Europe AG. Das Tagesgeldkonto ist zum 17. Januar 2019 zu gleichen Konditionen von der thyssenkrupp AG auf die thyssenkrupp Steel Europe AG übergegangen.

Aus der Aufzinsung der Pensions- und Jubiläumsrückstellungen sind Aufwendungen von 70 T€ (im Vorjahr 78 T€) in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten.



# Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018/2019

## Anhang

### 15) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Geschäftsjahr 2018/2019 haben sich latente Steuern i. H. v. 30 T€ gewinnerhöhend ausgewirkt.

### 16) Ergänzende Angaben

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018/2019 betragen 220 T€, davon wurden 120 T€ erfolgsunabhängig ausgezahlt und 100 T€ erfolgsbezogen passiviert; von den Gesamtbezügen entfallen 60 T€ fixer Bestandteil und 50 T€ als variabler Bestandteil auf Herrn Dr. Biele und 60 T€ fixer Bestandteil und 50 T€ als variabler Bestandteil auf Herrn Dr. Overrath. Von dem variablen Bestandteil werden 45 % an die Vorstandsmitglieder direkt ausgezahlt, die restlichen 55 % werden auf Basis eines Aktien-Deferrals in virtuellen EHW-Aktien angelegt und nach drei Jahren ausgezahlt.

Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 81 T€ (im Vorjahr 80 T€).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind 470 T€ zurückgestellt.

Für die Vergütung an den Aufsichtsrat, die satzungsgemäß durch die Hauptversammlung festzusetzen ist, wurden 27 T€ für das Berichtsjahr passiviert.

Für Dienstleistungen der thyssenkrupp Rasselstein GmbH wurden 180 T€ gezahlt.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018/2019 berechnete Gesamthonorar betrug 25 T€. Es betrifft ausschließlich erbrachte Abschlussprüferleistungen.

Wegen der frei verfügbaren Rücklagen der Gesellschaft greift die Ausschüttungssperre des § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB nicht.

Zum 30.09.2019 stand die Eisen- und Hüttenwerke AG gemäß § 16 Abs. 1 AktG im unmittelbaren Mehrheitsbesitz der thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg.

Im Oktober 2019 und im November 2019 haben Vorstand und Aufsichtsrat wiederum eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und erneut den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft [www.ehw.ag](http://www.ehw.ag) bzw. [www.eisenhuetten.de](http://www.eisenhuetten.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

# Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018/2019

## **Anhang**

### Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres 2018/2019 gab es keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung; ferner ist darauf hinzuweisen, dass weiterhin keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

# Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018/2019

## Anhang

Anhangangaben gem. § 285 Nr. 10 HGB über  
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in  
vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

## Vorstand

### Dr. Peter Biele

Vorsitzender des Vorstands,  
Ressort Vertrieb,  
der thyssenkrupp Rasselstein GmbH

konzernextern

- Haeger & Schmidt International GmbH

konzernintern

- thyssenkrupp Steel North America,  
Inc./USA
- Kreislaufsystem Blechverpackungen  
Stahl GmbH (KBS)

### Dr. Jens Overrath

**(bis 30.09.2019)**

Vorsitzender des Vorstands,  
Ressort Vertrieb,  
der thyssenkrupp Electrical Steel GmbH  
(bis 30.09.2019)

konzernextern

./.

konzernintern

- thyssenkrupp Electrical Steel  
India Private Ltd./Indien  
[bis 30.09.2019]
- thyssenkrupp Electrical Steel UGO  
S.A.S./Frankreich  
[bis 30.09.2019]

# Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018/2019

## Anhang

Anhangangaben gem. § 285 Nr. 10 HGB über  
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in  
vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

## Vorstand

### **Georgios Giovanakis**

(seit 28.10.2019)

Vorsitzender des Vorstands,  
Ressort Vertrieb,  
der thyssenkrupp Electrical Steel GmbH  
(seit 01.10.2019)

konzernextern

./.

konzernintern

./.

# Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018/2019

## Anhang

Anhangangaben gem. § 285 Nr. 10 HGB über  
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in  
vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

### Aufsichtsrat

#### Andreas J. Goss

– Vorsitzender –  
(bis 15.06.2019)  
Vorsitzender  
des Vorstands,  
Ressort Finanzen,  
der thyssenkrupp  
Steel Europe AG  
(bis 15.06.2019)

konzernextern

- Hüttenwerke Krupp  
Mannesmann GmbH\*  
[bis 30.06.2019]
- DEA  
Deutsche Erdoel AG\*  
[bis 30.06.2019]

konzernintern

- thyssenkrupp  
Hohenlimburg GmbH\*  
[bis 30.06.2019]
- thyssenkrupp  
Electrical Steel GmbH\*  
[bis 30.06.2019]
- thyssenkrupp  
Rasselstein GmbH\*  
[bis 30.06.2019]

#### Premal A. Desai

– Vorsitzender –  
(seit 20.09.2019)  
Sprecher des Vorstands  
der thyssenkrupp  
Steel Europe AG  
(seit 15.06.2019)

konzernextern

- TKAS Auto Steel  
Company Limited,  
VR China  
[bis 28.02.2019]

konzernintern

- thyssenkrupp  
Rasselstein GmbH\*

#### Dr. Thomas Bscher

– stellv. Vorsitzender –  
Geschäftsführender  
Gesellschafter der  
Dr. Thomas Bscher  
Grundstücksverwaltungs-  
gesellschaft mbH & Co. KG

konzernextern

- VEMAG Verlas- und  
Medien AG  
(Vorsitzender)  
[bis 27.06.2019]

konzernintern

. / .

\* Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

# Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018/2019

## Anhang

Anhangangaben gem. § 285 Nr. 10 HGB über  
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in  
vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

### Aufsichtsrat

#### Dr. Heike Denecke-Arnold

Vorsitzende der Geschäfts-  
führung, Ressort Vertrieb,  
Technik und Qualität,  
der thyssenkrupp  
Hohenlimburg GmbH

#### Ulrike Höffken

(bis 31.03.2019)  
Leiterin Logistik der  
thyssenkrupp Steel Europe AG  
(bis 31.12.2018)

#### Andreas de Maizière

Selbstständiger  
Unternehmensberater

konzernextern

. / .

konzernintern

- thyssenkrupp Industrial  
Solutions AG\*  
[bis 31.12.2018]
- thyssenkrupp Materials  
Processing Europe GmbH\*  
[bis 31.12.2018]

konzernextern

- Haeger & Schmidt  
Logistics Belgium  
N.V./Belgien  
[bis 31.12.2018]
- Haeger & Schmidt  
International GmbH
- Haeger & Schmidt  
Container Line GmbH

konzernintern

- thyssenkrupp  
Bilstein GmbH\*  
[bis 07.02.2019]

konzernextern

- Arenberg Consult GmbH  
(Vorsitzender)
- Arenberg Recklinghausen  
GmbH (Vorsitzender)
- Arenberg Schleiden GmbH  
(Vorsitzender)
- Fürstlich Castell'sche Bank  
Credit-Casse-AG\*  
(Vorsitzender)
- Grundkredit- u.  
Bodenverwaltung GmbH  
(Vorsitzender)
- Rheinische  
Bodenverwaltung AG\*  
(Vorsitzender)
- ZEAL NETWORK  
SE/Großbritannien\*  
(Vorsitzender)  
[seit 27.06.2019]

konzernintern

. / .

\* Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

# Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018/2019

## Anhang

Anhangangaben gem. § 285 Nr. 10 HGB über  
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in  
vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

### Aufsichtsrat

#### **Louise Öfverström**

(vom 13.08.2019 bis  
31.12.2019)  
Head of Controlling,  
Accounting & Risk bei der  
thyssenkrupp Steel Europe AG  
(bis 31.12.2019)

konzernextern  
. / .

konzernintern

- thyssenkrupp  
Rasselstein GmbH\*  
[seit 08.07.2019]
- thyssenkrupp  
Hohenlimburg GmbH\*
- KBS Kokereibetriebsge-  
sellschaft Schwelgern GmbH

#### **Bernhard Osburg**

(seit 13.08.2019)  
Mitglied des Vorstands,  
Ressort Vertrieb und  
Innovation, der  
thyssenkrupp Steel Europe AG

konzernextern  
. / .

konzernintern

- thyssenkrupp  
Hohenlimburg GmbH\*  
[seit 08.07.2019]
- thyssenkrupp  
Steel North America  
Inc./USA
- thyssenkrupp Electrical  
Steel Italia S.r.l./Italien

\* Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

# Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018/2019

## Anhang

### 17) Bilanzgewinn und Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018/2019 beträgt 6.692.193,92 €. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von 125.782,34 € und der Entnahme von 300.000,00 € aus den anderen Gewinnrücklagen ergibt sich ein Bilanzgewinn von 7.117.976,26 €.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung in Köln am 13. März 2020 vor, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von 0,40 € je Stückaktie zu verwenden; dies entspricht einer Ausschüttung von 7.040.000,00 €. Der verbleibende Betrag von 77.976,26 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Andernach, 7. November 2019

**EISEN- UND HÜTTENWERKE  
Aktiengesellschaft**

**Der Vorstand**

Dr. Biele

Giovanakis



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**An die Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach**

## **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

- 1.) Im Jahresabschluss der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ zum 30. September 2019 Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 64,5 Mio. € (60,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, überprüft zum Abschlussstichtag in einem Regelprozess im Rahmen des Planungsprozesses des thyssenkrupp Konzerns jährlich die Werthaltigkeit ihrer Beteiligungsansätze. Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes wird mithilfe von Discounted Cashflow Verfahren ein Gesamtunternehmenswert ermittelt, welcher um die Nettofinanzposition korrigiert wird, um einen Eigenkapitalwert zur Gegenüberstellung mit dem jeweiligen Beteiligungsbuchwert ermitteln zu können. Dabei werden die von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen zugrunde gelegt. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows, des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie der Wachstumsrate abhängig. Die Bewertungen sind daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Auf Basis der vorliegenden Berechnungen ergab sich für das Geschäftsjahr 2018/2019 ein Abwertungsbedarf in Höhe von 1,0 Mio. €. Vor diesem Hintergrund und angesichts der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2.) Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt. Zudem haben wir uns von der Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Cashflows insbesondere durch Abgleich dieser Angaben mit der Mittelfristplanung sowie durch Beurteilung anhand allgemeiner und branchen-

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

spezifischer Markterwartungen überzeugt. Vor dem Hintergrund, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Zudem haben wir unter anderem die Konsistenz der Planungsannahmen und die Realisierbarkeit von geplanten Maßnahmen zur Steigerung bzw. Sicherung der künftigen Cashflows analysiert und in Gesprächen mit dem jeweiligen Management kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit der wesentlichen wertbeeinflussenden Maßnahmen haben wir dabei unter anderem vor dem Hintergrund des bisherigen Geschäftskonzeptes sowie der aktuellen und erwarteten Marktgegebenheiten beurteilt. Die vom Management angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht zur Überprüfung der Werthaltigkeit sachgerecht abgeleitet worden.

- 3.) Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen und deren Werthaltigkeit sind in den Abschnitten 1) und 2) des Anhangs enthalten.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. März 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. März 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012/13 als Abschlussprüfer der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Preiß.

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Andernach, 7. November 2019

Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft  
Der Vorstand

Dr. Biele

Giovanakis

# Vorstand, Aufsichtsrat

## Vorstand

**Dr. Peter Biele**

**Dr. Jens Overrath**  
(bis 30.09.2019)

**Georgios Giovanakis**  
(ab 28.10.2019)

## Aufsichtsrat

**Andreas J. Goss**

– Vorsitzender –  
(bis 15.06.2019)  
Vorsitzender des Vorstands der  
thyssenkrupp Steel Europe AG  
(bis 15.06.2019)

**Premal A. Desai**

– Vorsitzender –  
(seit 20.09.2019)  
Sprecher des Vorstands der  
thyssenkrupp Steel Europe AG  
(seit 15.06.2019)

**Dr. Thomas Bscher**

– stellv. Vorsitzender –  
Geschäftsführender Gesellschafter  
der Dr. Thomas Bscher Grundstücks-  
verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG

**Dr. Heike Denecke-Arnold**

Vorsitzende der Geschäftsführung der  
thyssenkrupp Hohenlimburg GmbH

**Ulrike Höffken**

(bis 31.03.2019)  
Leiterin Logistik der thyssenkrupp Steel  
Europe AG (bis 31.12.2018)

**Andreas de Maizière**

Selbstständiger Unternehmensberater

**Louise Öfverström**

(vom 13.08.2019 bis 31.12.2019)  
Head of Controlling,  
Accounting & Risk bei der  
thyssenkrupp Steel Europe AG  
(bis 31.12.2019)

**Bernhard Osburg**

(seit 13.08.2019)  
Mitglied des Vorstands der  
thyssenkrupp Steel Europe AG



# Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

nachfolgend möchte ich Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018/2019 informieren:

## **Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand**

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2018/2019 (Berichtsjahr) seine ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten gewissenhaft und mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht, sodass wir uns stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen konnten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend überwiegend in mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und die Beteiligungsgesellschaften relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung sowie der Compliance unterrichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrates hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen, diese auf Plausibilität zu überprüfen und eigene Anregungen einzubringen.

## **Sitzungen des Aufsichtsrates**

Im Berichtsjahr fanden insgesamt vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt sowie eine gesonderte Sitzung, in der der Aufsichtsratsvorsitzende sowie sein Stellvertreter turnusgemäß neu gewählt wurden. Mit Ausnahme von Frau Dr. Denecke-Arnold und Herrn Goss, die an einer ordentlichen Aufsichtsratssitzung nicht teilnehmen konnten, haben alle übrigen Aufsichtsratsmitglieder die Sitzungstermine wahrgenommen.

Im Berichtsjahr hat der Vorstand den Aufsichtsrat in jeder Sitzung über die jeweils aktuelle Absatz-, Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Beteiligungsgesellschaften sowie die Ergebnislage der Eisen- und Hüttenwerke AG informiert. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat in allen Sitzungen über die aus dem operativen Geschäft der Beteiligungsgesellschaften herrührenden spezifischen Risiken unterrichten lassen.

Den Schwerpunkt der Berichterstattung des Vorstandes bildete die im Geschäftsjahresverlauf deutlich schwächere Ergebnisentwicklung sowohl des Rasselstein Kreises als auch des Electrical Steel Kreises. Insoweit hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit den Ursachen für diese Entwicklung befasst und sich die wesentlichen Einflussfaktoren für die schwächere Ergebnisentwicklung erläutern lassen. Besonders zu nennen sind insoweit die im Geschäftsjahresverlauf hohen und gleichzeitig volatilen Rohstoffkosten, Eisenerz und Koks-kohle, die negativen Auswirkungen der von der US-Regierung bereits zum 01.06.2018 festgelegten Strafzölle auf die Absatzmenge im US-Weißblechgeschäft,

# Bericht des Aufsichtsrats

die andauernden Folgen des Wiederauflebens der Iran-Sanktionen, der Anstieg der Importquoten sowohl bei Weißblech- als auch Elektrobandprodukten und schließlich technische Probleme bei der Umsetzung der auf das Premium-Segment fokussierenden Portfoliostrategie bei kornorientiertem Elektroband.

Darüber hinaus hat der Vorstand den Aufsichtsrat auch im Berichtsjahr über den aktuellen Status der bereits angelaufenen Umstellung der Produktionsanlagen der thyssenkrupp Rasselstein GmbH auf Chrom 6-freie Passivierung unterrichtet, insbesondere den Neubau der Veredlungsanlage 13, sowie den Ausbau der Produktion von kornorientiertem Elektroband bei der thyssenkrupp Electrical Steel India als auch über die Modernisierung der Produktionsanlagen bei der thyssenkrupp Electrical Steel GmbH in den Werken Gelsenkirchen und Isbergues.

Schließlich war auch die einvernehmliche Beendigung des Vorstandsmandats von Herrn Dr. Overrath Gegenstand der Erörterungen im Aufsichtsrat.

## **Corporate Governance und Entsprechenserklärung**

Vorstand und Aufsichtsrat haben zum 1. Oktober 2019 sowie zum 4. November 2019 eine weitere modifizierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und diese den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Soweit von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde, wird auf die entsprechenden Angaben im Corporate Governance Bericht verwiesen. Der Aufsichtsrat hat die Effizienz seiner Tätigkeit insbesondere im Hinblick auf die Qualität der ihm zur Verfügung stehenden Informationen überprüft und in der Sitzung am 20. September 2019 festgestellt.

## **Prüfung des Jahresabschlusses**

Den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss nebst Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, den Lagebericht und den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen der Eisen- und Hüttenwerke AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 hat der Aufsichtsrat geprüft.

Jahresabschluss und Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Essen, geprüft worden. Den Prüfauftrag hatte der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 22. März 2019 erteilt. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Bestandteil der Prüfung war auch das bei der Eisen- und Hüttenwerke AG bestehende Risikofrüherkennungssystem. Die Prüfung ergab, dass der Vorstand die nach § 91 Absatz 2 AktG geforderten

# Bericht des Aufsichtsrats

Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat und dass das Risikoüberwachungssystem geeignet ist, die Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Dem Ergebnis der Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung zugestimmt; er hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen.

In der Aufsichtsratssitzung am 14. November 2019, an der auch der Abschlussprüfer teilnahm, wurde der Jahresabschluss durch den Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt. Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat seine Unabhängigkeit schriftlich bestätigt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der nach § 312 AktG vom Vorstand aufgestellte Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach eigener Prüfung bestätigt der Aufsichtsrat die Richtigkeit dieses Vermerks. Ferner erhebt der Aufsichtsrat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands über die Angemessenheit der Gegenleistungen, die die Gesellschaft bei mit verbundenen Unternehmen getätigten Rechtsgeschäften im Berichtszeitraum erhalten hat, sowie über das Fehlen sonstiger berichtspflichtiger Maßnahmen.

## **Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand**

Im Berichtsjahr hat es sowohl im Aufsichtsrat als auch im Vorstand der Eisen- und Hüttenwerke AG folgende personelle Veränderungen gegeben:

Aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind Frau Ulrike Höffken mit Wirkung zum 31.03.2019 sowie Herr Andreas J. Goss mit Wirkung zum 15.06.2019. Die vakanten Aufsichtsratsämter wurden durch Beschluss des Amtsgerichts Koblenz im Wege des gerichtlichen Ergänzungsverfahrens nach

# Bericht des Aufsichtsrats

§ 104 Abs. 2 Satz 2 AktG entsprechend nachbesetzt. Anstelle von Frau Höffken ist Frau Louise Öfverström, Head of Controlling, Accounting & Risk der thyssenkrupp Steel Europe AG, und anstelle von Herrn Goss ist Herr Bernhard Osburg, Chief Commercial Officer, Mitglied des Vorstandes der thyssenkrupp Steel Europe AG, Ressort Vertrieb, zum Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft bestellt. Frau Öfverström hat jedoch ihr Amt bereits zum Ablauf des 31.12.2019 niedergelegt, da sie auf eigenen Wunsch und in gegenseitigem Einvernehmen zu diesem Zeitpunkt aus dem thyssenkrupp Konzern ausscheiden wird. Ein Nachfolger/eine Nachfolgerin soll in der am 13.03.2020 stattfindenden Hauptversammlung gewählt werden.

Herr Dr. Jens Overrath, Mitglied des Vorstandes der Eisen- und Hüttenwerke AG, ist auf eigenen Wunsch und in gegenseitigem Einvernehmen mit Wirkung zum Ablauf des 30.09.2019 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Zu seinem Nachfolger im Amt des Vorstandes der Eisen- und Hüttenwerke AG, Andernach, wurde Herr Georgios Giovanakis gewählt. Herr Giovanakis hat langjährige, internationale Erfahrungen bei thyssenkrupp gesammelt, zuletzt als CFO und Board Member bei der Business Area Components Technology (Berco Gruppe in Italien).

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern, den Vorstandsmitgliedern, allen Mitarbeitern der Gesellschaft und den Beteiligungsgesellschaften des Electrical Steel Kreises und des Rasselstein Kreises für die geleisteten erheblichen Anstrengungen im Geschäftsjahr 2018/2019, die erbrachten Leistungen und die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Der Aufsichtsrat  
Vorsitzender

– Desai –

Andernach, 14. November 2019